

Tätigkeitsbericht 2016

Vorwort	5
I. Veranstaltungen und Symposien im Jahr 2016	7
II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2016	15
II/a Gemeindefinanzen	15
II/b Wichtige Jahresthemen	22
II/c Gesetzesbegutachtung	37
II/d Resolutionen und Erklärungen	45
II/e Post-Geschäftsstellen-Beirat	52
II/f Europaangelegenheiten	53
II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit	56
III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes	61
III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes	61
III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2016	66
III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH	69
III/d Netzwerk Bildung	69
III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel	70
IV. Informations- und Serviceteil	71
IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2016)	71
IV/b Trauer	74
IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes	76
IV/d Der Österreichische Gemeindebund	78

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes für das Kalenderjahr 2016. Er gibt Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit und beschreibt die Schwerpunkte, mit denen wir uns befasst haben.

In groben Zügen kann man das Jahr 2016 in zwei Schwerpunkte teilen. Im ersten Halbjahr hatten die Gemeinden noch sehr intensiv damit zu tun, ausreichend Quartiere für geflüchtete Menschen zu schaffen. Das hat natürlich auch uns im Gemeindebund stark beschäftigt, medial, legistisch und in der Kommunikation zu den Gemeinden. Heute können wir sagen: Die Gemeinden haben diese Aufgabe bravourös gemeistert, es gibt keinen Quartiernotstand, alle Menschen wurden adäquat untergebracht. Was bleibt ist natürlich jetzt die große Herausforderung der Integration.

Das zweite Halbjahr stand im Zeichen der sehr intensiven Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich. Viele, viele Verhandlungsrunden und Gespräche, manchmal auch harte Auseinandersetzungen, waren nötig, um dieses Ergebnis zu erzielen. Es ist gelungen, für die strukturschwachen Gemeinden mehr Geld zur Verfügung zu stellen, der Finanzausgleich ist damit ein kleines Stück gerechter geworden. In Zeiten stagnierender Steuereinnahmen ist das keine Selbstverständlichkeit. Das neue Paktum ist ein solider Grund, auf dem die Gemeinden ihre finanziellen Mittel planen können.

In den kommenden Monaten werden wir – gemeinsam mit dem Bund und den Bundesländern – die Verhandlungen für strukturelle Reformen aufnehmen, dazu zählt auch der „Einstieg zum Umstieg“ in eine stärkere Aufgabenorientierung.



Insgesamt haben die Gemeinden auch 2016 hervorragend gewirtschaftet und Überschüsse erzielt, als einzige Gebietskörperschaft. Das ist ein Zeichen verantwortungsvoller Politik, ein Weg, den wir weiterhin gehen müssen. Nicht mehr auszugeben, als man zur Verfügung hat, ist die wichtigste Grundregel für solide Haushalte.

Als Interessensvertretung bemühen wir uns jeden Tag, für Ihre Interessen in den Gemeinden einzutreten und Ihnen die operative Arbeit zu erleichtern. Wir sind ein kleines aber sehr engagiertes Team, das Tag für Tag für die Kommunen arbeitet.

Mit der Lektüre des Tätigkeitsberichtes IHRER Interessensvertretung darf ich Ihnen viel Freude wünschen. Sie wissen, wir stehen jederzeit bereit, wenn wir Sie in Ihrer Arbeit und bei Ihren Anliegen unterstützen können.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Walter Leiss
Generalsekretär

I. Veranstaltungen und Symposien im Jahr 2016

Schwerpunkte

Die in den folgenden Absätzen behandelten Themen und Veranstaltungen umreißen die Schwerpunkte des Arbeitsprogrammes des Österreichischen Gemeindebundes im Jahr 2016.

Bei sehr vielen politischen Veranstaltungen, Presseauftritten, aber auch in den internen Sitzungen des Österreichischen Gemeindebundes gab es einen roten Faden, den neu zu verhandelnden Finanzausgleich. Dieses äußerst fordernde Thema war begleitet von den Vorarbeiten für die Umsetzung des künftigen Haushaltsrechts, ebenso wie von den Themen Asyl, Integration und Mindestsicherung sowie den Reformbestrebungen im Schulbereich (Schulaufsicht, Bildungsinvestitionsgesetz und weitere).

Finanzausgleich

Am 7. November wurde nach gut 18-monatigen Verhandlungen das Paktum zum FAG 2017 unterzeichnet. Das Berichtsjahr stand daher gänzlich im Zeichen dieser Verhandlungen, die über lange Strecken von (zu) hohen Erwartungen und wenig Kompromissbereitschaft vieler Seiten geprägt war. Innerhalb des Gemeindebundes schlug sich diese Situation massiv auf die Arbeit nieder, nicht nur im Generalsekretariat, sondern auch in den internen Gremien.

Nach Abschluss des Paktums verständigten sich letztendlich die kommunalen Spitzenverbände auf die Verteilung des „frischen Geldes“, sowohl auf die jährlichen zusätzlichen 112,863 Mio. Euro an Finanzausweisungen des Bundes als auch über den einmaligen Abgeltungsbeitrag von 37,5 Mio. Euro für den Aufwand der Gemeinden durch die Flüchtlingskrise 2015/2016. Das Finanzausgleichsgesetz wurde am 15. Dezember im Nationalrat beschlossen. Neben umfangreichen Vereinfachungen bei der Ermittlung der Ertragsanteile, weiteren zusätzlichen Mitteln (etwa durch die Valorisierung des Pflegefonds ab 2018), und der ab 1.1.2018 bzw. 1.1.2019 geplanten teilweisen Aufgabenorientierung in den Bereichen Kinderbetreuung (0-6jährige) und Pflichtschulen (6-15jährige) umfasst das Paktum zum FAG eine Reihe weiterer Punkte. So z.B. neben dem verlängerten und verschärften Kostendämpfungspfad im Gesundheitsbereich auch einen solchen für den Bereich Pflege, der auch für die Umlagen der Länder eine Leitlinie sein wird. Daneben wurden, beginnend mit 2019, Haftungsobergrenzen für Länder und Gemeinden vereinbart. Ein sehr wichtiger Verhandlungserfolg gelang schließlich auch auf dem Weg zu einer Reform der Grundsteuer.

Weiters finden sich im Paktum neben der schrittweisen Einführung von Aufgabenorientierung auch einige Punkte bzw. politische Absichtserklärungen, die erst

auszuarbeiten und zu verhandeln sind: So wurde etwa vereinbart, dass Bund, Länder und Gemeinden bis Ende 2018 eine Bundesstaatsreform unter Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents (2003-2005) vorbereiten sollen. Ebenso Ende 2018 soll ein Benchmarking-System stehen, mit dem sich Bund, Länder und SV hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Effizienzkriterien vergleichen sollen. Bei den Gemeinden soll dies jeweils innerhalb eines Bundeslandes erfolgen. Daneben sollen (ohne konkrete zeitliche Vorgaben) unter dem Fachbegriff „Spending Review“ ausgewählte Aufgaben und Ausgaben daraufhin untersucht werden, ob sie zeitgemäß sind und die gewünschten Resultate bringen, wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Kürzungen und Einsparungen gibt und wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden müssen.

Treffen der Politischen Gemeindereferenten in Salzburg

Über Initiative des Gemeindebundes fand am 8. und 9. März 2016 das schon übliche Treffen der für die Gemeinden zuständigen Mitglieder aller Landesregierungen statt. Über Einladung des Vorsitzlandes in der Landeshauptleutekonferenz wurde dieses Treffen in Salzburg abgehalten.

Freilich wurden aktuelle Fragen des Finanzausgleichs und die finanzielle Lage der Gemeinden generell behandelt. Im Konkreten lag der Schwerpunkt dieser Tagung aber bei der Handhabung der Flüchtlingskrise durch die Gemeinden, die diese in besonderem Ausmaß belastet. Gerade die Gemeinden spüren, dass eine bessere Integration nötig ist. Dafür müssten



Gemeindereferenten-Konferenz in Salzburg in der neuen Residenz, im Bild v. li: Präs. Labg. Bgm. Rupert Dworak NÖ, Präs. Helmut Mödlhammer Sbg., LH-Stv. Karin Renner NÖ, Präs. Labg. Bgm. Alfred Riedl, LH Wilfried Haslauer Sbg., LR Johannes Tratter Tirol, LR Astrid Eisenkopf Bgld., Präs. Bgm. Günther Mitterer Sbg., LR Max Hiegelsberger OÖ, LH-Stv. Christian Stöckl Sbg.

aber zum Beispiel auch die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung der Asylwerber vereinfacht werden, etwa für gemeinnützige Zwecke. Überdies wurden mehr Mittel für Deutschkurse verlangt und darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebietskörperschaften durch die Mindestsicherung umfangreiche Folgekosten zu übernehmen hätten, die sich durch eine zähe Integration nur hinauszögern würden.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Betonung der Vereinskultur in Österreich, durch deren freiwillige Mitarbeiter dem Gemeinwohl ein unbezahlbarer Beitrag erwirtschaftet wird, etwa auch in der Integration von Flüchtlingen.

Die von dieser Gemeindereferententagung verabschiedete Resolution ist im Teil II des Berichtes abgedruckt.

Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2016

Kooperationen als Weg in die Zukunft waren das Thema der 11. Kommunalen Sommergespräche, die im Berichtsjahr zwischen 20. und 22. Juli im Kurhaus von Bad Aussee veranstaltet wurden. Auf Einladung von Prof. Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, und Mag. Alois Steinbichler, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit Austria, wurde die Veranstaltung zu einem Plädoyer für das Miteinander, wie es auch

der Eröffnungsdredner Franz Fischler betonte.

Um im Wettbewerb bestehen zu können, so der Tenor, haben die Gemeinden alle Potenziale auszuschöpfen, dies sei in vielen Belangen nur durch Kooperation erreichbar. In den Themenforen kam dies deutlich und durch zahlreiche Beispiele zutage. So wurden etwa die Themenbereiche Breitband im Ländlichen Raum, Kinder- und Jugendinfrastruktur, Klimaschutz, aber auch die große Herausforderung der Integration durch Arbeit und Bildung in den Foren abgehandelt.

Auch der Politikwissenschaftler Peter Filzmaier brach eine Lanze für die Kooperation, vor allem die Gemeinden können davon profitieren. Diese müsse aber in den Köpfen beginnen. Die Konfliktlinien für kommunale Kooperationen verliefen laut Filzmaier weniger zwischen den Gemeinden, sondern eher zwischen den Interessen einzelner Gruppen, etwa zwischen Jung und Alt, Stadt und Land etc. Er trug daher auch das Thema der Kompetenzverteilung in die Diskussion: Warum seien Gemeinden in viele Entscheidungsprozesse auf höheren Ebenen noch zu wenig berücksichtigt? Warum sollen die Gemeinden nicht mehr Zuständigkeit bekommen und sich manche Dinge nicht einfach selbst regeln? Sie haben ohnedies das meiste Vertrauen im Vergleich mit den anderen Gebietskörperschaften. Er empfahl den Kommunal-

vertretern schließlich, keine Defensivbotschaften zu verwenden. Besser ist, dass vermittelt wird: „Wir arbeiten zusammen, wir wollen etwas verändern, wir reagieren nicht, sondern wir gestalten!“

An der politischen Podiumsdiskussion am Schluss der Tagung nahmen neben Filzmaier auch noch LH-Stv. Astrid Rössler aus Salzburg, Sektionschef Günter Liebel vom Umweltressort und Präsident Mödlhammer teil. Gemeindekooperationen, so wurde dabei festgehalten, werden bereits auf vielfältigste Art und Weise gelebt, es gibt aber noch immer eine Fülle von Problemen, mit denen sich zusammenarbeitwillige Kommunen auseinandersetzen müssen.

63. Gemeindetag in Kärnten, 6. und 7. Oktober 2016

Der Österreichische Gemeindetag fand im Berichtsjahr Anfang Oktober im Messegelände der Stadt Klagenfurt statt.

Die Gemeindefinanzen standen natürlich im Zentrum der Reden des Gemeindetages, war doch der aktuelle Finanzausgleich nur mehr wenige Monate in Geltung. Vor über 2100 kommunalen Mandatären und Gemeindebediensteten konnten daher Vertreter der Gemeinden, der Länder und des Bundes ihre Standpunkte darlegen. Es wurde deutlich, dass es noch erhebliche Gegensätze gab, aber

sie wurden sachlich und konstruktiv behandelt.

Zum ersten Mal in seiner Amtszeit konnte Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer bei der größten kommunalpolitischen Veranstaltung der Republik keinen amtierenden Bundespräsidenten begrüßen. Er stellte daher zu dieser Tatsache gleich fest: Die Gemeinden tragen nachweislich keine Schuld und trotz falscher Verdächtigungen werde es den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch am 4. Dezember gelingen, tausende Ehrenamtliche für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu motivieren. Ihnen sei vielmehr zu danken.

Die Liste der Ehrengäste war wie immer lang und eindrucksvoll. Neben Finanzminister Schelling, Landeshauptmann Kaiser und Bürgermeisterin Mathiaschitz konnte Präsident Mödlhammer u. a. Diözesanbischof Alois Schwarz, LH-Stellvertreterin Schaugig, Landtagspräsident Rohr (Kärnten) und Harald Sonderegger (Vorarlberg) sowie Gäste aus Südtirol und Deutschland begrüßen.

Der Gemeindebund-Präsident erinnerte zunächst an das Flüchtlingsthema, das seit einem Jahr Vieles überschattet hat. Die Gemeinden mussten sich anfangs mit Kritik von „Besserwissern“ auseinandersetzen. Doch nun beherbergen rund zwei Drittel der österreichischen Gemeinden

Flüchtlinge und laut Flüchtlingskoordinator Christian Konrad „leisten die Bürgermeister großartige Arbeit“. Eine Studie zeige auch, dass kleinere Einrichtungen in kleinen und mittleren Gemeinden mit ihrer funktionierenden Zivilgesellschaft besser und effektiver arbeiten als Großquartiere in den Ballungszentren. Die nächste große Aufgabe sei die Integration. Mödlhammer sprach sich nachdrücklich für die Heranziehung von Asylwerbern zu gemeinnützigen Arbeiten aus. Davon könnten sowohl die Gemeinden als auch die Flüchtlinge profitieren. Allerdings gebe es zu viele bürokratische Hürden.

„Starke und gesunde Gemeinden“ war das Motto des Gemeindetages, und Präs. Mödlhammer bezeichnete es als eine der nach wie vor größten Herausforderungen, sich dem Kampf um die Erhaltung und Stärkung der ländlichen Regionen als Lebens-, Wirtschafts- und

Erholungsraum zu stellen. Präsident Mödlhammer führte danach einige der Hauptforderungen der Kommunen zum Finanzausgleich an:

Unter einem gerechten Finanzausgleich verstehen die Gemeinden, dass die Schere zwischen den Gemeinden nicht noch weiter aufgeht, sie muss verkleinert werden.

Der bedarfsorientierte Finanzausgleich darf kein Schlagwort bleiben, das setzt zunächst eine Kompetenzreform, eine klare Zuteilung der Aufgaben voraus.

Die Finanzströme sind zu vereinfachen. Wer die Mittel braucht, etwa für die Kinder-Nachmittagsbetreuung, sollte sie auch direkt bekommen.

Der vom Gemeindebund seit langem geforderte Strukturfonds für Abwan-



63. Österreichischer Gemeindetag 2016 in Kärnten

derungsgemeinden muss aus Bundesmitteln dotiert werden, die Verteilung sollte auf Landesebene erfolgen.

Mit dem 70-jährigen Jubiläum des Österreichischen Gemeindebundes im kommenden Jahr, so Mödlhammer, könne eine stolze Bilanz gezogen werden, um dann auch die Herausforderungen von morgen anzunehmen und so wie bisher mit aller Kraft für die Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten!

Der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser hob die Bedeutung der Gemeinden hervor, da diese bei der Vermittlung von Politik am nächsten an den Bürgern sind. Sie animieren die Menschen zum Mitgestalten und zwar sehr erfolgreich. Diese integrative Kraft der Gemeinden sei gerade angesichts der großen Herausforderungen von heute sehr wichtig.

Die Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt, Marie Luise Mathiaschitz, überbrachte die Grüße des Österreichischen Städtebundes. Die Partnerschaft zwischen den Städten und Gemeinden sei entscheidend für eine starke Verhandlungsposition und für den Erfolg. Sie forderte ebenfalls eine Kompetenzreform, um die Aufgaben und deren Finanzierung zusammenzuführen, sowie eine Verringerung der Transferzahlungen zwischen Ländern und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden gestalten den un-

mittelbaren Lebensraum der Menschen in Österreich und brauchen dringend die Mittel für wichtige Maßnahmen.

Finanzminister Hans Jörg Schelling würdigte die Leistungen der Gemeinden und der Bürgermeister. Er äußerte sich durchaus positiv zum Wunsch der Gemeinden, die Mittel für Aufgaben wie die Kinderbetreuung direkt, ohne Umweg über die Länder zu erhalten, sowie zu einer stufenweisen Auflockerung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels.

Ebenso sprach er sich für eine Kompetenzreform aus. Ein aufgabenorientierter Finanzausgleich setze voraus, dass Zuständigkeit und Verantwortung in einer Hand liegen. Das Motto „einer bestellt und ein anderer zahlt“ dürfe nicht mehr gelten.

Die Umsetzung solcher Forderungen brauche allerdings Zeit. Es gelte, die gewachsenen Strukturen des Finanzausgleichs zu berücksichtigen. Diese stammen aus den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts, inzwischen habe sich die Welt verändert. Daher müsse jetzt der „Einstieg in den Umstieg“ beschlossen werden! Er wünsche sich am Ende des FAG-Paktums den Satz, dass Bund, Länder und Gemeinden überein kommen, bis 2018 eine Aufgabenreform zu erarbeiten.

In seinen Schlussworten dankte Mödlhammer den Rednern und allen, die

zum Gelingen des 63. Österreichischen Gemeindetages beigetragen haben. Es werde der letzte Gemeindetag sein, den er als aktiver Präsident erlebt, und er danke allen, die ihn in den letzten 18 Jahren begleitet und unterstützt haben. Abschließend rief er allen Verantwortlichen zu: „Passt auf unsere Gemeinden auf!“

Der Präsident des Kärntner Gemeindebundes, Peter Stauber, erwiderte den Dank und würdigte Mödlhammers „Engagement mit sehr viel Herz und Hirn“. Dieser wiederum war sichtlich sehr gerührt, als sich die mehr als 2100 Teilnehmer spontan zu Standing Ovationen erhoben.

II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2016

II/a Gemeindefinanzen

Das reale BIP-Wachstum hat sich im Jahr 2016 in Österreich deutlich auf rund 1,5 Prozent erhöht, 2015 betrug es noch rund 1,0 Prozent. Die vorläufigen Werte für das reale BIP 2016 der Eurozone liegen bei 1,7 Prozent, der EU 28 bei 1,8 Prozent. Für 2017 und 2018 erwartet das BMF für Österreich ein reales Wachstum im Bereich von 2016.

Trotz der Steuerreform, die Tarifreform sorgte 2016 für einen Rückgang an Lohnsteuer in Höhe von über 2,6 Mrd. Euro, entwickelten sich die Abgabeneinnahmen durch Vorzieheffekte besser als erwartet. Die Ertragsanteile verzeichneten gegenüber 2015 ein Plus von knapp 2 Prozent.

Der aktuelle Gemeindefinanzbericht 2016 zeigte einen durchaus positiven Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015. Im Jahr 2015 erwirtschafteten die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) mit EUR 1.728,2 Mio. den höchsten Überschuss der laufenden Gebarung seit dem Jahr 2000 und trugen mit einem Maastricht-Überschuss von 176 Mio. EUR oder 0,05 % des österreichischen BIPs zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad bei. Auch stiegen 2015 die kommunalen Investitionen leicht gegenüber 2014 auf 2.151,2 Mio. EUR an. Seit 2011 sinkt der Schuldenstand der Gemeinden. Dieser Trend setzte

sich auch begünstigt vom weiterhin niedrigen Zinsniveau im Jahr 2015 fort. Die Finanzschuld der Gemeinden sank 2015 um weitere 15 Mio. auf 11,26 Mrd. Euro. Der Schuldenstand der Gemeinden verringerte sich 2011-2015 um insgesamt 428 Mio. Euro.

Ausgabenseitig zeigten sich bei den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (Sozialhilfe, Krankenanstalten und Landesumlage) auch 2015 deutliche Zuwächse. Die Transferausgaben der Gemeinden ohne Wien – sowohl die laufenden Transfers als auch die Kapitaltransfers an alle Gebietskörperschaften – betrugen im Jahr 2015 EUR 3,69 Mrd. (2014: EUR 3,57 Mrd.) und übertrafen die Transfereinnahmen von EUR 2,24 Mrd. (2014: EUR 2,16 Mrd.) um EUR 1,45 Mrd. (2014: EUR 1,41 Mrd.). Somit hat sich die Schere zwischen Transfereinnahmen und Transferausgaben weiter geöffnet. Das Transferdefizit der Gemeinden ohne Wien stieg 2015 um weitere EUR 42,2 Mio. bzw. 3,0 % (Anstieg 2014: EUR 91,6 Mio. bzw. 6,9 %).

1. *Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg*

In Tabelle 1 findet sich der Abgabenerfolg der wesentlichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben, an denen die Gemeinden in den Jahren 2011 bis 2016 grundsätzlich mit einem Anteil von

Abgabenart	Erfolg 2015	Erfolg 2016	+ / -	Gemeindeanteil FAG 2008
Einkommen- und Vermögenssteuern				
Veranlagte Einkommensteuer	3.617,3	3.902,9	7,9%	11,883%
Lohnsteuer	27.272,3	24.643,9	-9,6%	11,883%
KESt I	2.033,3	1.284,4	-36,8%	11,883%
KESt II (Zinsen)	918,4	842,7	-8,3%	11,883%
Körperschaftsteuer	6.320,4	7.431,6	17,6%	11,883%
Umsatzsteuer	26.013,2	27.055,7	4,0%	11,883%
Kunstförderungsbeitrag	17,6	17,6	0,1%	11,883%
Verbrauchssteuern				
Tabaksteuer	1.776,3	1.834,9	3,3%	11,883%
Biersteuer	188,9	196,0	3,7%	11,883%
Mineralölsteuer	4.201,0	4.312,6	2,7%	11,883%
Alkoholsteuer	120,4	141,9	17,9%	11,883%
Verkehrssteuern				
Kapitalverkehrssteuern	101,8	8,9	-91,2%	11,883%
Werbeabgabe	107,2	107,3	0,1%	86,917%
Energieabgabe	931,3	899,0	-3,5%	11,883%
Normverbrauchsabgabe	394,5	417,6	5,8%	11,883%
Grunderwerbsteuer	1.009,3	1.117,6	10,7%	93,7% *)
Versicherungssteuer	1.122,1	1.146,9	2,2%	11,883%
Motorbez. Vers.St.	2.026,0	2.070,7	2,2%	11,883%
KFZ-Steuer	49,0	49,5	0,9%	11,883%
Konzessionsabgabe	254,2	253,4	-0,3%	11,883%
Flugabgabe	108,8	108,1	-0,6%	11,883%

Tabelle 1: Wesentliche gemeinschaftliche Bundesabgaben; Angaben in Mio. Euro.
 Datenquelle: BMF; *) Mit FAG-Jahr 2016 werden valorisierte 2,5 Mio. EUR des monatlichen GrEST-Aufkommens nach dem allg. Schlüssel (Gemeinden 11,883%) verteilt, der Rest geht zu 96% an die Gemeinden

11,883% beteiligt sind (Bund und Länder mit 67,471% bzw. 20,700%). Davon abweichende, wesentlich höhere Schlüssel haben die Werbeabgabe (86,917%) und die Grunderwerbsteuer (bis 2015: 96% und seit 2016 rund 93,7%).

Die Auswirkungen der Finanzausgleichsreform (FAG 2017) auf die Abgabenschlüssel und die Verteilung der Ertragsanteile in den Jahren 2017 bis 2021 wird in Kapitel II/b näher betrachtet.

2. Kassenmäßige Ertragsanteile 2008-2016

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der kassenmäßigen Gemeinde-Ertragsanteile 2008 bis 2016. Die Zuwächse der Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien lagen im Berichtsjahr 2016 bei knapp 2 %, jene der Bundeshauptstadt bei gut 2,6 %. Nicht zuletzt aufgrund verschiedener Vorzieheffekte (Steuerreform) und einer gewissen Konjunkturerholung konnten die ursprünglichen Prognosen für das Jahr 2016 leicht überschritten werden. Die Zwischenabrechnung 2016 (Endabrechnung des Finanzausgleichsjahrs 2016), wird nach dem positiven Ergebnis 2015 (rund +77 Mio. EUR) leider fast dreistellig negativ ausfallen, womit sich die März-2017-Vorschüsse auf die Ertragsanteile deutlich vermindern werden.

3. Prognose der Ertragsanteile

Trotz der Steuerreform, die der Lohnsteuer 2016 ein Minus von gut 2,6 Mrd. EUR gegenüber 2015 gebracht hat, konnten die Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) knapp 2 Prozent zulegen.

Für die Berechnung der Ertragsanteile der Gemeinden wird jeweils die Einwohnerzahl zum Registerzählungs-Stichtag des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen - für die 2016er Ertragsanteile der 31.10.2014 und für 2017 die EW-Zahl zum 31.10.2015, was auch schon das mehr als überdurchschnittliche Ergebnis der Wiener Gemeindeertragsanteile in der nachstehenden Tabelle 3 erklärt. Während alle anderen Bundesländer gemeinsam ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0,88% von 2014 auf 2015 verzeichneten, legte Wien zwischen den genannten Stichtagen um 1,95% zu. Kärnten verzeichnet lediglich einen Bevölkerungszuwachs (2014-2015) von 0,37%, der österreichweit bei 1,00% lag. Neben der Einwohnerentwicklung führt auch das Jahr für Jahr sehr unterschiedliche Aufkommen an Grunderwerbsteuer zu länderweisen Unterschieden,

in Mio. Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Burgenland	193,5	191,9	214,1	219,5	230,0	239,4	245,8	249,2
Kärnten	478,3	476,4	516,0	539,7	559,6	568,4	587,8	596,7
Niederösterreich	1.237,4	1.219,3	1.356,6	1.390,9	1.464,0	1.518,2	1.578,1	1.600,7
Oberösterreich	1.183,4	1.170,7	1.293,3	1.347,0	1.403,6	1.448,8	1.504,2	1.517,9
Salzburg	518,8	516,7	572,5	589,6	614,5	633,2	657,9	675,4
Steiermark	953,8	944,8	1.054,0	1.084,7	1.127,2	1.161,8	1.204,1	1.214,8
Tirol	648,8	645,7	711,9	745,1	775,2	798,1	839,8	858,2
Vorarlberg	348,0	343,7	385,0	398,9	414,2	431,6	455,5	458,2
Gesamt	5.562,0	5.509,1	6.103,4	6.315,3	6.566,2	6.799,5	7.033,7	7.171,2
Wien	1.918,0	1.932,2	2.097,4	2.228,4	2.331,5	2.402,9	2.515,3	2.580,9

Tabelle 2a: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile 2009 bis 2016 (in Mio. EUR).

Datenquelle: BMF II/3 - 2009-2016

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Burgenland	-6,56%	-0,85%	11,61%	2,52%	4,79%	4,07%	2,67%	1,39%
Kärnten	-7,84%	-0,39%	8,32%	4,59%	3,69%	1,57%	3,41%	1,52%
Niederösterreich	-5,22%	-1,46%	11,26%	2,53%	5,26%	3,70%	3,94%	1,44%
Oberösterreich	-5,97%	-1,08%	10,47%	4,15%	4,21%	3,22%	3,83%	0,91%
Salzburg	-6,99%	-0,41%	10,80%	2,99%	4,21%	3,05%	3,90%	2,66%
Steiermark	-6,40%	-0,93%	11,55%	2,91%	3,93%	3,06%	3,65%	0,88%
Tirol	-5,11%	-0,48%	10,25%	4,67%	4,04%	2,96%	5,22%	2,20%
Vorarlberg	-4,85%	-1,24%	12,02%	3,60%	3,84%	4,19%	5,54%	0,60%
Gesamt	-5,99%	-0,95%	10,79%	3,47%	3,97%	3,55%	3,44%	1,96%
Wien	-4,03%	0,74%	8,55%	6,25%	4,63%	3,06%	4,68%	2,61%

Tabelle 2b: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Datenquelle: BMF II/3 - 2009-2016

auch je nach dem, wie hoch oder niedrig der Vergleichswert im Vorjahr im jeweiligen Bundesland ausgefallen ist. So beispielsweise Vorarlberg, das mit +1,2 Prozent über dem Durchschnitt an Bevölkerung zulegen, aber wo die Grunderwerbsteuer 2015 über jener aus 2016 lag.

Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020
Burgenland	214,7	221,9	230,4	239,0	248,4
Kärnten	513,6	528,4	547,4	566,5	587,5
Niederösterreich	1.380,5	1.430,2	1.487,9	1.546,2	1.610,2
Oberösterreich	1.313,8	1.358,7	1.412,4	1.467,0	1.526,4
Salzburg	574,7	593,5	617,4	641,6	667,8
Steiermark	1.048,3	1.082,9	1.124,7	1.166,7	1.212,4
Tirol	733,8	761,3	795,2	828,2	863,8
Vorarlberg	394,4	407,6	426,1	444,2	463,5
Gesamt	6.173,8	6.384,5	6.641,6	6.899,4	7.180,0
Wien	2.209,4	2.300,0	2.411,7	2.519,1	2.633,9

Tabelle 3a: Prognose Gemeindeertragsanteile (kassenmäßig inkl. SpbAbg) (in Mio. Euro); Datenquelle: BMF Prognose (März 2016) gemäß BFRG 2017-2020

Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020
Burgenland		3,33%	3,85%	3,72%	3,93%
Kärnten		2,87%	3,60%	3,50%	3,70%
Niederösterreich		3,60%	4,04%	3,91%	4,14%
Oberösterreich		3,42%	3,96%	3,86%	4,05%
Salzburg		3,26%	4,04%	3,92%	4,08%
Steiermark		3,30%	3,86%	3,73%	3,92%
Tirol		3,76%	4,45%	4,15%	4,29%
Vorarlberg		3,35%	4,54%	4,24%	4,35%
Gesamt		3,41%	4,03%	3,88%	4,07%
Wien		4,10%	4,86%	4,45%	4,56%

Tabelle 3b: Prognose Gemeindeertragsanteile (kassenmäßig inkl. SpbAbg) (in %); Datenquelle: BMF Prognose (März 2016) gemäß BFRG 2017-2020

Nach wie vor ist die Bevölkerungszahl für die Ertragsanteile ebenso von enormer Bedeutung wie der nicht mehr zeitgemäße „abgestufte Bevölkerungsschlüssel“ (aBS), der Einwohner aus Gemeinden über 50.000 EW um rund 45 Prozent höher gewichtet als jene aus Gemeinden unter 10.000 EW. Bekannt ist auch, dass es durch diese Dominanz der Bevölkerungszahl nicht nur Gewinner und Verlierer, sondern auch doppelte Verlierer gibt.

Tabelle 4 zeigt exemplarisch die länderweise Entwicklung der Einwohner (EW) von 2012 auf 2013, nur Tirol, Vorarlberg und Wien lagen über dem Durchschnitt von 0,55% und sind somit die Gewinner. Kärnten verlor im Finanzausgleichsjahr 2015 doppelt Ertragsanteile: Zum einen aufgrund der im Bundesland sinkenden Einwohnerzahl (per 31.10.2013) und zum anderen aufgrund des im aktuellen Finanzausgleich enthaltenen Effekts, wonach unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum (durch die FAG-Logik bedingt und verstärkt durch den aBS) zu Verlusten führt.

Tabelle 5 zeigt mit den Zahlen des BMF rein diesen Effekt (Zuwächse der Ertragsanteile aufgrund von Abgabewachstum wurden heraus gerechnet) aus dem Finanzausgleichsjahr 2015, dem die Einwohnerzahl per 31.10.2013 zugrunde lag. Mit einer Umverteilungswirkung von 11,78 Mio. EUR (davon fließen 10,17 Mio. EUR nach Wien) nimmt sich dieser Effekt auf den ersten Blick relativ gering aus, es gibt ihn jedoch schon seit vielen Jahren.

Bundesland	2012	2013	Differenz	in %
Burgenland	286.707	287.470	763	0,27%
Kärnten	556.012	555.969	-43	-0,01%
Niederösterreich	1.619.722	1.625.400	5.678	0,35%
Oberösterreich	1.419.005	1.424.910	5.905	0,42%
Salzburg	532.318	534.030	1.712	0,32%
Steiermark	1.211.822	1.214.945	3.117	0,26%
Tirol	715.112	720.436	5.324	0,74%
Vorarlberg	372.555	374.861	2.306	0,62%
Wien	1.739.932	1.761.738	21.806	1,25%
Gesamt	8.453.185	8.499.759	46.568	0,55%

Tabelle 4: Entwicklung der Einwohner

Bundesland	in Mio. Euro	in %
Burgenland	-0,66	-0,27%
Kärnten	-2,30	-0,39%
Niederösterreich	-3,32	-0,21%
Oberösterreich	-1,71	-0,11%
Salzburg	-1,22	-0,19%
Steiermark	-2,57	-0,21%
Tirol	1,07	0,13%
Vorarlberg	0,54	0,12%
Wien	10,17	0,41%

Tabelle 5: Auswirkung der Veränderung der Einwohnerzahl 2012/13 auf die Ertragsanteile 2015

4. Gemeindeeigene Abgaben – Kommunalsteuer und Grundsteuer

Die nachstehende Tabelle 6 zeigt die Einnahmen der Gemeinden aus den gemeindeeigenen Abgaben Kommunalsteuer und Grundsteuer der Haushaltsjahre 2013 bis 2015:

Die Einnahmen der Gemeinden ohne Wien aus der Kommunalsteuer sind im Jahr 2015 gegenüber 2014 um rund 3% gestiegen. Angesichts der angespannten Situation am Arbeitsmarkt geht diese Zuwachsrate, die 2011 noch rund 6% betragen hat, nach 2012 (4,6%), 2013 (3,8%) und 2014 (3,4%) schon das vierte Jahr in Folge zurück und zwar obwohl zuletzt wieder höhere Lohn- und Gehaltsabschlüsse erfolgt sind.

Die Grundsteuer (A und B) ist nach einem moderaten Plus von 1,8% im Jahr 2012, einem deutlichen Zuwachs von rund 3% im Jahr 2013 und einem Absinken 2014 auf lediglich plus 1,2% im Jahr 2015 mit knapp plus 2,7% wieder etwas besser ausgefallen.

Bundesland	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Kommunalsteuer		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Burgenland	2,3	2,2	2,2	17,7	18,4	19,3	57,4	59,5	61,4
Kärnten	1,8	1,8	1,8	45,8	46,6	47,5	145,7	148,9	153,4
NÖ	9,7	9,7	9,7	110,9	112,7	117,1	423,4	438,5	450,1
OÖ	5,8	5,8	5,7	107,9	111,3	114,4	491,0	507,6	524,1
Salzburg	1,2	1,2	1,1	54,4	51,4	52,2	194,3	199,8	207,4
Steiermark	4,1	4,1	4,1	86,8	87,4	89,7	354,4	366,1	371,8
Tirol	1,0	1,0	1,0	62,9	64,0	65,7	225,6	234,4	244,3
Vorarlberg	0,3	0,3	0,3	28,2	29,0	29,6	129,3	134,7	140,7
Wien	0,2	0,3	0,2	110,5	111,7	113,1	720,9	736,6	758,1
	26,21	26,29	26,10	625,12	632,53	648,65	2.742,08	2.826,00	2.911,29

Tabelle 6

II/b Wichtige Jahresthemen

1. Finanzausgleich 2017 bis 2021

Am Montag, dem 7. November 2016 konnte nach einem Verhandlungsmarathon die Einigung über die letzten Punkte des Finanzausgleichs verkündet werden. Die Vertreter des Bundes, der Länder sowie des Gemeindebundes und des Städtebundes unterzeichneten das Paktum zum Finanzausgleich 2017 bis 2021. Mit 30. November 2016 verständigten sich Gemeindebund und Städtebund auf die Verteilung der frischen Mittel des Bundes (hier sind vor allem die Strukturfondsmittel in Höhe von 60 Mio. EUR pro Jahr zu nennen). Das FAG 2017 wurde dann am 15. Dezember 2016 im Nationalrat beschlossen und ist seit 1.1.2017 in Kraft.

Die Änderungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes (BGBl. I Nr. 116/2016) sind mannigfaltig: Bei dem von Finanzminister Schelling gebrauchten Schlagwort des „Einstieges in den Umstieg“ war die Absicht der Finanzausgleichspartner gemeint, ab 2018 bzw. 2019 Teile der Länder- und Gemeindeertragsanteile nach aufgabenorientierten statistischen Schlüsseln im Zusammenhang mit Kinderbetreuung (0-6) und Schulen (6-15)

zu verteilen, aber auch weitere politische Zielsetzungen wie die Einrichtung eines Benchmarking-Systems für Effizienzvergleiche zwischen den Gebietskörperschaften (Gemeinden innerhalb eines Bundeslandes) bis hin zu den mit 1.1.2017 in Kraft tretenden Änderungen, die sich auch in den Gemeindehaushalten niederschlagen werden.

Vor allem im Hinblick auf die Umlagen ist sehr positiv auf die Weiterführung des künftig noch strengeren Ausgaben-dämpfungspfad im Gesundheitsbereich (3,6 sukzessive absteigend auf 3,2 %) und künftig auch in der Pflege (der vereinbarte Umlagenzuwachsdeckel in Höhe von

4,6% kann nicht einseitig vom Land gelockert werden) sowie auf die zusätzlichen Mittel des Bundes in Höhe von insgesamt 111 Mio. EUR (die 350 Mio. des Pflegefonds werden 2018-2021 jährlich mit 4,5% valorisiert) hinzuweisen. Darüber hinaus konnte in den Verhandlungen erreicht werden, dass der Bund und die Länder weiterhin an der solidarischen Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft teilnehmen (der Neuzusage-Rahmen beträgt 80 Mio. EUR pro Jahr). Durchaus auch unter Bezugnahme auf das Wort Solidarität darf auf die nebenstehenden Ausführungen zu den Mehrkosten durch die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 verwiesen werden.



Pressekonferenz zum Abschluss der Finanzausgleichsverhandlungen mit Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling

Ein wichtiger (Teil)Erfolg ist der kommunalen Ebene damit gelungen, dass sich im Vereinbarungstext folgender Wortlaut findet: Die „Arbeitsgruppe Grundsteuer [...] hat bis Mitte des Jahres 2017 [...] eine Stärkung der Abgabenaufonomie der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer vorzubereiten.“ Hier ist zu ergänzen, dass der Finanzminister jedoch zwei Bedingungen stellt, um einen Gesetzesvorschlag vorzulegen: Die politische Verantwortung für eine Steuererhöhung liegt bei den Gemeinden (damit ist der Tarif durch jede Gemeinde frei festzulegen) und sie vollziehen diese Abgabe selbst. Derzeit wird bereits in einer Arbeitsgruppe an einer möglichst einfachen und effizienten Bemessungsgrundlage für kleine wie große Gemeinden gearbeitet.

Zusammen mit den in der Folge noch näher dargestellten „frischen Mitteln“ stehen für die 2100 österreichischen Gemeinden in dieser Finanzausgleichsperiode alles in allem jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von rund 130 Mio. EUR zur Verfügung. Wenn man bedenkt, wie die Aufgaben und Herausforderungen für Gemeinden in den vergangenen Jahren gestiegen sind, nimmt sich dieser Erfolg bescheiden aus, wenn man aber miteinbezieht, dass diese zusätzlichen Mittel in hohem Ausmaß an struktur- und finanzschwache Gemeinden gehen werden und der Finanzminister bis zuletzt keinen Cent aus dem Finanzausgleich abgeben wollte, kann

man mit dem Ergebnis der Verhandlungen durchaus zufrieden sein.

Umfangreiche Änderungen bei den Ertragsanteilen: Nachdem der Bund im Sommer doch von seinem geforderten Radikalmodell bei den Ertragsanteilen Abstand genommen hat – er wollte sämtliche Verteilungsregeln des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes durch statistische aufgabenorientierte Schlüssel ergänzt um einen Einwohnerindikator ersetzen, was zu massivsten Verschiebungen zwischen den länder- und gemeindeweisen Ertragsanteilen geführt hätte, – lag sein Fokus auf einer umfassenden Bereinigung des FAG von seinen Detailregelungen. Da die Länder und kommunalen Spitzenverbände hier sehr große Kompromissbereitschaft zeigten, kommt es nun ab 1.1.2017 zu umfangreichen Änderungen bei den Ertragsanteilen:

- 1. Schritt - **Vertikale Verteilung** der gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von rund 77 Mrd. EUR auf Bund, Länder und Gemeinden. Unter den diversen Vereinfachungen ist als betragsmäßig für die Gemeinden bedeutendste der Wegfall der bisherigen Finanzierungsregelung des EU-Beitrags zu nennen. Den Gemeinden werden hierfür künftig keine Ertragsanteile mehr abgezogen, ihren Anteil übernimmt der Bund, gleichzeitig wird jedoch der Anteil der Gemeinden beim allgemeinen Abgabenschlüssel gekürzt: Dieser wird

2017 11,848 und ab 2018 11,846 Prozent betragen. Insgesamt werden alle Änderungen im Jahr der Umstellung auf Basis der 2016er Zahlen neutralisiert, sodass sich durch die Vereinfachungen die Relation der Mittelzuteilung an Bund, Länder und Gemeinden nicht ändert. Eigentlich hieße es „nicht spürbar“ ändert, da sich etwa durch die Umwandlung eines bisher fixen Betrages in einen Prozentsatz einer Abgabe immer eine gewisse Dynamik entwickelt.

- 2. Schritt – Bei der **Bildung der Ländertöpfe** findet eine Reihe bedeutender Vereinfachungen statt: So entfallen etwa die auf mittlerweile historischen Abgabenaufkommen basierenden Verteilungsschlüssel (Getränksteuer- und Werbesteuerausgleich) - nicht zuletzt aufgrund ihrer latenten Verfassungswidrigkeit. Auch auf dieser horizontalen Ebene sorgt eine länderweise Neutralisierung (durch Anpassung des jeweiligen Fix-Schlüssels) dafür, dass z.B. die ehemaligen Mittel der Getränksteuerausgleichs auch im jeweiligen Bundesland bleiben.
- 3. Schritt – Die mit Abstand umfangreichsten Änderungen finden bei der **gemeindeweisen Verteilung** der Ertragsanteile statt. In Kürze kann vermerkt werden, dass im Endeffekt sämtliche Detailregelungen (z.B. die gemeindeweisen Getränksteuerausgleichsmittel oder der sogenannte Unterschiedsbetrag des landesinternen Finanzkraft-Finanzbedarfs-

ausgleichs) wegfallen, sodass lediglich folgende Schlüssel verbleiben:

- Größenklassenweise Fixbeträge je Einwohner (diese werden im Zuge der Reform angepasst, sodass es dadurch zu keinen Verschiebungen zwischen der Größenklassen kommt),
- Vorausanteil von 90 Cent je Nächtigung (ein wesentliches Kriterium, um den Wegfall des Getränkesteuerausgleichs teilweise auszugleichen, sowie
- der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), bei dem der Städtebund jegliche Abflachung ablehnte, selbst wenn den Städten die Mindereinnahmen abgegolten worden wären.
- Da diese drei Schlüssel es aber nicht vermögen, die erfolgten Vereinfachungen ansatzweise verwerfungsfrei zu ersetzen, wurde ein neuer Mechanismus eingefügt, die sogenannte „Dynamik-Garantie“, die nun etwas näher erläutert werden soll:

Die „Dynamik-Garantie“ stellt im Grunde einen Verlustdeckel dar, sie garantiert aber auch ein gewisses Wachstum, eine Mindestdynamik bei den Pro-Kopf Ertragsanteilen.

Es handelt sich dabei um eine Ausgleichsregelung, die allen 2100 Gemeinden garantiert, dass diese mit dem neuen FAG 2017 zumindest an einem Teil der Dynamik der Ertragsanteile partizipieren.

Gemäß FAG 2017 werden dies 2017 80%, 2018 65% und ab 2019 50% sein.

Vergleichsbasis sind die prognostizierten Ertragsanteile für das aktuelle Jahr gegenüber jenen des Vorjahres (siehe linke Hälfte der nachfolgenden Tabelle).

Vereinfacht gesagt, werden dem Voranschlag 2017 die Pro-Kopf-Ertragsanteile des Voranschlags 2016 garantiert, plus dem jeweiligen prozentuellen Anteil am landesweisen Zuwachs der Ertragsanteile.

Rechnerisch erfolgt dies, indem die Pro-Kopf Ertragsanteile aufgestockt werden, bis sie den Vorjahreswert inkl. prozentueller Dynamik erreichen.

Finanziert werden die Aufstockungsbeträge von jenen Gemeinden, die über dem Wachstum des jeweiligen Ertragsanteile-Landestopfs liegen, da es nicht gerechtfertigt wäre, dass die Verlierer ihrer Aufstockung noch mitzahlen zu lassen und vor allem auch, dass nicht durch eine Vereinfachungsmaßnahme ungerechtfertigte Umverteilungen erfolgen.

Nicht unwesentlich ist auch, dass das Finanzministerium bereits zugesagt hat, dass dieser Mechanismus auch weitere Finanzausgleichsperioden fortbestehen wird, was nicht zuletzt durch den Wegfall des Getränkesteuerausgleichs für viele Tourismusgemeinden sehr wichtig ist, ebenso wie für finanzschwache Gemein-

den, denen bisher ein hoher Unterschiedsbetrag zugeteilt wurde.

Aufgrund der Dynamik der Ertragsanteile wird der nötige Aufstockungsbetrag von Jahr zu Jahr niedriger. Im Fall von wirklichen Tourismuszentren, wo der Getränkesteuerausgleich auch 20 oder 30 Prozent der Gemeindeertragsanteile ausmacht, wird es manchmal sogar 2-3 FAG-Perioden dauern, bis kein Aufstockungsbetrag mehr erforderlich ist.

Von der Garantie nicht umfasst ist Abwanderung. Der Verlust oder ein unterdurchschnittliches Wachstum der Einwohner führt im FAG generell zum Verlust an Ertragsanteilen.

Ebenso wenig von der Garantie umfasst sind die ehemaligen § 21-Mittel, die in Relation der länderweisen Mittel den künftig ausgeweiteten BZ-Mitteln zugeschlagen werden.

Im Fall von sinkenden, oder nur minimal steigenden Ertragsanteilen, würde die Garantie 0,5%-Punkte unter der durchschnittlichen (negativen) Steigerung liegen: Im Fall von 0,2% also bei -0,3% oder im Fall von -0,2% bei -0,7%.

Schwieriges Umstellungsjahr 2017: Wie sich auch aus der nachfolgenden Tabelle 7 ergibt, ist das Jahr 2016 wesentlich erfreulicher als prognostiziert gelaufen (+

243 Mio. EUR v.a. wegen den Vorzieheffekten der Steuerreform), und der vorläufige Erfolg 2016 ist praktisch ident mit der Prognose für 2017. Der Vergleich der aktuellen Ist-Daten 2016 mit der Prognose für 2017 führt damit auch unabhängig von den kommenden FAG-Änderungen zu einem unerfreulichen Ergebnis.

Das Bild wird sich durch die zur Prognose 2017 hinzukommenden frischen jährlichen Mittel aus den Finanzausgleichsverhandlungen (insgesamt knapp 113 Mio. EUR für die Gemeindeebene) und ebenso durch das vom Finanzministerium für die Jahr 2018 bis 2020 erwartete jährliche Wachstum der Ertragsanteile im Bereich von drei bis vier Prozent etwas verbessern. Insgesamt hat man wohl, wie auch ein Spitzenbeamter des Finanzministeriums einräumte, den Gesamteffekt dieser Schlüsselbereinigungen auf Gemeindeebene (vor allem was den Unterschiedsbetrag des FK-FB-Ausgleichs betrifft) etwas unterschätzt.

Änderungsbedarf auf Länderebene: Zwar mildert die Dynamik-Garantie den Effekt des Wegfalls einer Schlüsselzuweisung wie etwa des Unterschiedsbetrags auf den Finanzbedarf deutlich ab, dennoch ergeben sich Verschiebungen, da die Dynamik ja nicht zu 100% garantiert wird. Im gegenständlichen Fall verlieren somit finanzschwache Gemeinden einen Teil ihrer Einnahmen aus dem Finanzausgleich, was generell nicht sachgerecht ist

Bundesland	Progn. BVA 2016	Progn. BVA-E 2017	in %	vorl. Erfolg 2016	Progn. BVA-E 2017	in %
Burgenland	244,8	250,1	2,15%	249,2	250,1	0,33%
Kärnten	582,3	594,7	2,13%	596,7	594,7	-0,34%
Niederösterreich	1.561,6	1.602,5	2,62%	1600,7	1602,5	0,11%
Oberösterreich	1.486,0	1.524,1	2,56%	1517,9	1524,1	0,41%
Salzburg	651,1	670,0	2,92%	675,4	670,0	-0,80%
Steiermark	1.195,1	1.217,0	1,83%	1214,8	1217,0	0,18%
Tirol	831,2	852,8	2,60%	858,2	852,8	-0,63%
Vorarlberg	445,1	459,0	3,12%	458,2	459,0	0,17%
Wien	2.512,2	2.584,4	2,88%	2580,9	2584,4	0,13%
Gesamt	9.509,4	9.754,6	2,58%	9752,2	9754,6	0,02%

Tabelle 7: Entwicklung der Gemeindeertragsanteile 2016 auf 2017 (in Mio. EUR)

und schon gar nicht, wenn die Reform eigentlich nur dem Zweck dient, die Komplexität des Finanzausgleichsgesetzes zu reduzieren bzw. historische Schlüssel, die vielleicht der nächsten Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof nicht mehr standhalten würden, zu ersetzen. Sowohl auf vertikaler (Bund/Länder/Gemeinden) als auch horizontaler (Ländertöpfe im Verhältnis zueinander) und gemeindegrößenklassenweiser Ebene wurden reformbedingte Verschiebungen neutralisiert, nicht jedoch innerhalb der einzelnen Größenklassen. Mittlerweile laufen innerhalb der Länder hier bereits einige Initiativen, diese unerwünschten Verschiebungen, die sich vor allem in der Größenklasse bis 10.000 Einwohner abspielen, durch entsprechende Anpassungen von landesrechtlichen Finanzkraftregelungen (z.B. bei der Landesumlage) wieder rückgängig zu machen. Aber nicht nur hier gibt es durch den neuen Finanzausgleich neuen Regelungsbedarf auf Landesebene:

Überführung der § 21 Mittel in die Gemeindebedarfsmittel: Ein weiteres Thema, das die Länder und die lokalen Gemeindebünde in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen wird, ist die Umsetzung der Überführung der ehemaligen § 21 FAG-Mittel (Finanzkraftausgleich) in die BZ-Mittel, die damit ausgeweitet werden. Ab 1.1.2017 sollen zumindest 15 % und ab 1.1.2020 zumindest 20 % der nun erweiterten Gemeinde-

Bedarfszuweisungsmittel für nachfolgende drei Bereiche verwendet werden:

- Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ),
- Unterstützung von strukturschwachen Gemeinden sowie
- Förderung von Gemeindezusammenlegungen (bisher schon im § 21 vorgesehen).

Da die vorhandenen bundesgesetzlichen Finanzkraftausgleichsregelungen (Unterschiedsbetrag sowie § 21) nun im Finanzausgleichsgesetz wegfallen werden,

- soll ein landesinterner Finanzkraftausgleich zwischen den Gemeinden geschaffen werden, der mit den anderen landesrechtlichen Finanzkraftregelungen (für die Umlagen) entsprechend abgestimmt sein soll.
- Die verbleibenden Mittel (weiterhin der Großteil der BZ-Mittel) gehen wie bisher als Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Insgesamt ergibt sich aus dieser Neuregelung aber auch hier einiger Handlungsbedarf für die Länder und deren Gemeindeabteilungen (Änderung der Richtlinien etc.), die hoffentlich – schon wie bisher – in gutem Einvernehmen mit den Landesorganisationen von Gemeindebund und Städtebund erfolgen werden.

Frisches Geld für die Gemeinden: Dass der Finanzminister rund 18 Stunden

vor Unterzeichnung des Paktums zum Finanzausgleich 2017-2021 frisches Geld auf den Tisch gelegt hat, machte den Weg frei, dass am Montagmittag (7.11.) die Verhandlungseinigung verkündet werden konnte. Denn bis dahin waren noch einige Verhandlungspunkte offen, die ohne zusätzliche Mittel kaum gelöst hätten werden können. Das Paktum sieht hier folgende neue Mittel für die Länder und Gemeinden vor:

- „Einmalig 125 Mio. EUR (70/30 für Länder und Gemeinden) zur Bewältigung der besonderen Aufwendungen aus Migration und Integration. Damit sind sämtliche Ansprüche aus diesem Zusammenhang abgegolten.“ Länder und Gemeinden haben in diesem Zusammenhang auf folgenden Wortlaut in den Erläuterungen zum FAG 2017 gedrängt: „Bei einer Flüchtlingswelle, die mit der im Jahr 2015 vergleichbar ist, werden zwischen den Finanzausgleichspartnern wiederum Gespräche über die Auswirkungen auf den Finanzausgleich zu führen sein.“ Die Aufteilung des Gemeindeanteils von 37,5 Mio. EUR in diesem pauschalen Kostenersatz des Bundes wird sich voraussichtlich an der gemeindeweisen Verteilung der Flüchtlinge orientieren, die Mittel werden Anfang Juli 2017 an die Gemeinden fließen.
- „Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung wie unter anderem in

den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales erhalten die Länder und Gemeinden 300 Mio. EUR jährlich. Die 300 Mio. EUR stehen auch für die horizontalen Ausgleichsbedürfnisse zur Verfügung. Länder und Gemeinden schließen eine eigene Vereinbarung über die Verteilung dieser Mittel.“ Für die Gemeinden stehen aus diesen (nicht valorisierten) Mitteln jährlich insgesamt 112,86 Mio. EUR zur Verfügung, nachdem von Länderseite bzw. von Wiener Seite noch Mittel in Höhe von 1,1 bzw. 6 Mio. EUR ergänzt wurden. Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund haben sich darauf verständigt, dass von diesen Mitteln 60 Mio. EUR pro Jahr für einen Strukturfonds verwendet werden, „der vor allem bevölkerungsabwanderungs-betroffenen und finanzschwachen Gemeinden und Städten zugutekommen soll.“ Die für die Finanzausgleichsperiode 2017 bis 2021 vereinbarten jährlichen 60 Mio. EUR werden nach bundesweiten Kriterien auf die einzelnen Gemeinden verteilt:

- Unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum (und damit auch tatsächlicher Abgang) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (für 2017 liegt der Vergleich 2012 bis 2015 zugrunde)
- Pro-Kopf-Finanzkraft unter 75% des Bundesdurchschnitts (für 2017 liegt die FK 2015 zugrunde)
- „Abhängigenquote“ mehr als 10%

Einwohnerklassen	Bgld	Ktn	Nö	Oö	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Se
bis 500	0,34	-	0,23	0,08	0,07	0,06	0,27	0,03	-	1,07
501-1.000	1,17	0,34	2,19	0,94	0,11	0,49	0,89	0,20	-	6,34
1001-2.500	3,50	4,79	9,68	4,23	0,41	6,29	1,10	0,11	-	30,10
2501-5.000	0,80	1,70	3,70	2,26	0,32	5,63	0,64	0,05	-	15,11
5001-10.000	-	1,33	0,83	0,78	0,14	2,37	-	0,05	-	5,51
10001-20.000	-	0,53	0,36	0,06	-	0,93	-	-	-	1,88
20001-50.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50001-und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	5,81	8,68	16,99	8,35	1,06	15,78	2,89	0,44	-	60,00

Tabelle 8: Finanzzuweisungen an strukturschwache Gemeinden 2017 (vorläufige Daten, in Mio. EUR)

Einwohnerklassen	Bgld	Ktn	Nö	Oö	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Se
bis 500	0,03	-	0,03	0,02	0,01	0,01	0,06	0,03	-	0,20
501-1.000	0,15	0,04	0,35	0,31	0,07	0,05	0,25	0,08	-	1,29
1001-2.500	0,64	0,60	2,36	1,83	0,33	1,16	0,93	0,29	-	8,14
2501-5.000	0,34	0,52	1,91	1,86	0,86	1,45	0,97	0,35	-	8,25
5001-10.000	0,13	0,41	1,44	1,29	0,51	1,06	0,57	0,27	-	5,69
10001-20.000	0,08	0,33	1,27	0,60	0,36	0,72	0,55	0,46	-	4,36
20001-50.000	-	0,16	1,04	0,59	0,15	0,29	-	0,98	-	3,21
50001-und mehr	-	1,17	0,39	2,02	1,24	1,97	1,03	-	13,90	21,73
Summe	1,37	3,24	8,78	8,52	3,52	6,71	4,36	2,46	13,90	52,86

Tabelle 9: Jährlicher Fixbetrag von 52,86 Mio. EUR verteilt nach aBS (in Mio. EUR)

über dem Bundesdurchschnitt (für 2017 per 31.10.2015); diese Kennzahl entspricht der Division der unter 15 und über 64jährigen durch die Anzahl der 15 bis 64jährigen Personen je Gemeinde (die sozusagen die Jungen und die Alten erhalten müssen), der Bundesdurchschnitt lag 2015 bei 48,8%.

In Tabelle 8 und 9 das aggregierte Ergebnis der für 2017 vom BMF prognostizierten Mittelzuteilung, die gemeindeweise, vorläufigen Zahlen liegen den Landesverbänden bzw. Gemeindeabteilungen vor. Vorläufig sind die Ergebnisse deswegen, weil den gegenständlichen Berechnungen noch nicht die Finanzkraft des zweivorangegangenen Jahres (also 2015), sondern jene aus 2014 zugrunde liegt. Laut Finanzministerium haben diese vorläufigen Zahlen dennoch die Qualität, sie bereits in den Voranschlag 2017 aufzunehmen. Im Frühjahr 2017 werden dann die finalen Werte veröffentlicht, bzw. in Hinkunft so fristgerecht, dass bereits für die Voranschlagserstellung die finalen Werte vorliegen. Die Auszahlung (über die Länder) erfolgt jeweils Anfang Juli.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 52,86 Mio. EUR werden landes- und gemeindeweise nach aBS verteilt. Nachstehende Tabelle zeigt die entsprechenden landes- und größenklassenweisen Ergebnisse einer solchen Verteilung.

Nach dem FAG ist vor dem FAG: So soll etwa ein Benchmarking-System entwickelt und „Spending-Reviews“ (strukturierte Diskussions- und Evaluierungsprozesse zu definierten Aufgabenbereichen, wie etwa dem öffentlichen Personennahverkehr) durchgeführt werden. Besonders herausfordernd wird sicherlich die bis Herbst 2017 zu führende Diskussion rund um die mögliche Einführung von „aufgabenorientierten Gemeindertragsanteilen“ im Bereich der Kinderbetreuung (0-6jährige) mit Anfang 2018 sein. Man wird also sehen, ob man es bis dahin schafft, die nötigen Antworten auf Fragen wie - welches Mindest-Leistungsniveau ist verpflichtend und welches wird darüber hinaus freiwillig erbracht und ist damit nicht über den Finanzausgleich zu finanzieren – gefunden werden.

2. Flüchtlingswesen, kommunale Vernetzung und gemeinnützige Arbeiten

Unter großer medialer Aufmerksamkeit haben der Flüchtlingskoordinator Christian Konrad, Franz Fischler vom Forum Alpbach und der Gemeindebund unter Präsident Helmut Mödlhammer in einer überparteilichen Initiative schon im Jänner 2016 drei kommunale Vernetzungstreffen organisiert, um gemeinsam mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus ganz Österreich das Flüchtlingsthema zu diskutieren und Lösungswege zu skizzieren. Die

Vorgangsweise mit drei Veranstaltungsorten Wieselburg (NÖ), Markt Hartmannsdorf (Stmk) und Zirl (T) wurde deshalb gewählt, um möglichst vielen der betroffenen Kommunalpolitikerinnen und Politikern die Möglichkeit zu geben, sich in einer positiven und ergebnisorientierten Weise einzubringen. Ortschefs aus ganz Österreich konnten Erfahrungen und Know-how rund um die Aufnahme von Asylsuchenden austauschen. Darüber hinaus wurden Projektideen für innovative Bauinitiativen präsentiert und diskutiert.

Dabei ging es etwa um die Verbindung von Flüchtlingsaufnahme und Gemeindeentwicklung. Neben der Schaffung von Wohnraum sollte gleichzeitig zusätzlicher Nutzen für die Gemeinden erzielt werden, etwa für Kindergärten, Studenten- oder Seniorenheime.

Mehr als 250 Bürgermeisterinnen



Die Initiatoren der Vernetzungstreffen Franz Fischler, Helmut Mödlhammer und Christian Konrad

und Bürgermeister hatten so die Möglichkeit, schon Anfang 2016 Wissen und Erfahrungen rund um die Integration von Asylsuchenden weiterzugeben bzw. zu erhalten. Die Erkenntnisse und Ratschläge aus den zahlreichen Diskussionsbeiträgen wurden in einem Handbuch „Wege aus der Asylquartierkrise“ zusammengefasst, das für Gemeinden ein nützlicher Ratgeber bei der Schaffung von Asylquartieren ist.

Die Vernetzungstreffen der Bürgermeister gingen mit einem Treffen im September in Alpbach in die zweite Runde. Nachdem im ersten Halbjahr mehr die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete im Vordergrund stand, rückte nun die langfristige Integration ins Zentrum. Aus diesem wurden wiederum Ortschefs und Gemeindevertreter/innen aus ganz Österreich eingeladen. Neben dem Erfahrungsaustausch untereinander standen zahlreiche Expert/innen für Auskünfte zur Verfügung. Flüchtlinge standen nicht nur im Zentrum der Gespräche, sondern brachten teilweise selbst ihre Erfahrungen ein.

Die Themenbereiche waren:

- Arbeit: Asylwerber (Gemeinnützigkeit & andere Formen) und Asylberechtigte
- Deutsch lernen (Deutschkurse und Initiativen)
- Rechtliche Fragen (Asyl-, Miet- und Arbeitsrecht)

- Aus- und Weiterbildung (Pflichtschule, Lehre, Umschulung etc.)
- Kommunikation für BürgermeisterInnen (Wie mit Kritikern und Populisten umgehen)
- Wohnen und Wohnumfeld
- Engagement in der Gemeinde als Hebel für Integration

Auch in zwei weiteren Themenfeldern im Zusammenhang mit dem Flüchtlingswesen hat sich der Gemeindebund aktiv eingebracht.

Zum einen warnte er, dass die Situation ohne sinnvolle Steuerungsmaßnahmen massive Kostensteigerungen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung zur

Folge haben wird, die auch die Gemeinden treffen können. Denn einen wichtigen Teil der Mindestsicherung nahm und nimmt die Sozialhilfe ein, an der die Gemeinden auch schon vor dem Jahr 2010 einen wesentlichen Finanzierungsanteil zu tragen hatten. Aufgrund der 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Mindestsicherung kam es auch ohne angespannte Lage in den vergangenen Jahren dazu, dass die Aufwendungen für den Gemeindeanteil sprunghaft anstiegen.

Im März des Berichtsjahres haben der Gemeindebund und die politischen Gemeindefereenten der Länder mit Nachdruck vor einer Kostenexplosion gewarnt. Es war nicht das erste Mal, dass Präsident



Die Vernetzungstreffen boten Gelegenheit zum intensiven Austausch

Mödlhammer einen Belastungsstopp für Länder und Gemeinden forderte. „Es kann nicht sein, dass der Bund Aufgabe für Aufgabe auf unserem Rücken ablädt, ohne sich darum zu kümmern, wie wir das finanzieren sollen“, so Mödlhammer.

Der Gemeindebund machte außerdem unter Berufung auf die Landes-Sozialreferentenkonferenz im April 2016 deutlich, dass die Ausgaben von Ländern und Gemeinden von 2014 auf 2015 um weitere 117 Millionen EUR gestiegen sind. Das entsprach österreichweit einer Steigerung von etwa 15,7%, die Gemeinden in einzelnen Ländern seien manchmal noch schlechter dran.

Auch wenn in den Bundesländern sehr unterschiedliche Finanzierungsmodelle umgesetzt worden sind, sind die Gemeinden als wesentlicher Zahler der Mindestsicherung in Österreich in diesem Sektor in eine enorme Kostenschere geraten. In diese Situation fiel die Diskussion auf der Bundesebene, wie die Mindestsicherung über das Jahr 2016 hinaus umgesetzt werden kann. Im April unterbreitete Sozialminister Stöger den Ländern einen Vorschlag einer neuen 15a Vereinbarung. Die Gemeinden replizierten, dass solche Vereinbarungen oder Harmonisierungswünsche nicht wieder zu einer Verteuerung oder Anhebung der Standards führen dürfen und verlangten eine Lösung, die den Gemeinden und Ländern hilft, die

jetzt schon erkennbare massive Kostenlawine unter Kontrolle zu bekommen.

Bei der Frage der gemeinnützigen Tätigkeiten für Flüchtlinge setzte sich der Gemeindebund für einfache Lösungen ein, er präsentierte klare Vorstellungen und betonte die Wichtigkeit der Einbindung von Flüchtlingen in Form von Arbeit. Schon die Zuständigkeit von drei Ministerien bei der Erstellung einer Liste dieser Tätigkeiten entpuppte sich als Bremser. „Die gemeinnützige Arbeit in Gemeinden ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um Asylwerber/innen an Arbeitsprozesse heranzuführen“, betonte Präsident Mödlhammer. Jede/r Bürgermeister/in könne auf Anhieb ein Dutzend Beschäftigungen nennen, für die man Flüchtlinge einsetzen kann. Es seien aber die mühsamen bürokratischen Vorschriften, die vereinfacht werden müssen.

3. Vergaberecht

Mit 1. März 2016 traten jene Änderungen des Bundesvergabegesetzes in Kraft, mit denen das Bestbieterprinzip verpflichtend zum Regelfall gemacht wurde. Obwohl als „kleine Novelle“ bezeichnet, hat diese für die Gemeinden als größte öffentliche Auftraggeber doch beträchtliche Auswirkungen.

Ziel der Novelle war es, dass Maßnahmen ergriffen werden, um Sozial- und Lohndumping zu bekämpfen. Die Be-

schlussfassung im Nationalrat erfolgte einstimmig. Letztlich sollte es dem Auftraggeber ein Anliegen sein, nur jenen Auftragnehmern den Zuschlag zu erteilen, die sozialen und ökologischen Gesichtspunkten folgen.

Folgende Änderungen der neuen Rechtslage sind hervorzuheben:

- Verpflichtende Einholung einer Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz des Kompetenzzentrums LSDB durch den Auftraggeber
- Stärkung der Information und damit der Kontrollmöglichkeit des Auftraggebers im Hinblick auf die bei Ausführung des Auftrages tatsächlich eingesetzten Unternehmer
- Verpflichtende Verankerung des „Bestangebotsprinzips“ als Zuschlagsprinzip für bestimmte Konstellationen

Für die Gemeinden als Auftraggeber bedeuten die Neuerungen einen zusätzlichen Prüf- und finanziellen Mehraufwand, der über die bereits kaum durchschaubare Komplexität des Regelwerks hinausgeht.

Auftraggeber werden mit Informationspflichten über die für die Zuschlagserteilung in Betracht kommenden Bewerber, Bieter und deren Subunternehmer überfrachtet. Einen ähnlich hohen Aufwand wird voraussichtlich die Prüfung der Eig-

nung eines neu hinzutretenden, nicht im Angebot namhaft gemachten Subunternehmers nach Zuschlagserteilung verursachen. Grundsätzlich ist die Heranziehung von Subunternehmern, die im Angebot nicht genannt sind, unzulässig, es sei denn der Auftraggeber stimmt dem zu. Die Zustimmung des Auftraggebers gilt auch als erteilt, sofern der Auftraggeber den Subunternehmer nicht binnen drei Wochen ab Mitteilung ablehnt.

Als Ziele dieser Novelle sind in den Erläuterungen der Qualitätswettbewerb bei der Vergabe von Aufträgen und die Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping genannt. In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bei der Entscheidung über den Zuschlag vielfach anstatt des gesetzlich primär vorgesehenen „Bestangebotsprinzips“ (herkömmlich als „Bestbieterprinzip“ bezeichnet) das „Billigstangebotsprinzip“ (herkömmlich als „Billigstbieterprinzip“ bezeichnet) verwendet wird. Insbesondere im Baubereich würde dadurch ein hoher Preisdruck erzeugt, der als Folgewirkung zu Lohn- und Sozialdumping führen kann. Eine verpflichtende Verankerung des „Bestangebotsprinzips“ als Zuschlagsprinzip für bestimmte Konstellationen soll den vom Gesetz intendierten Qualitätswettbewerb bei Auftragsvergaben gewährleisten.

Trotzdem die Erläuterungen in weiterer Folge zutreffend darlegen, dass zu-

sätzliche „Bestbieterkriterien“ dann nicht sinnvoll erscheinen, wenn bereits hohe Eignungsanforderungen (Eignungskriterien) und hohe Qualitätsanforderungen im Rahmen einer klar und eindeutig festgelegten Leistungsbeschreibung vorliegen, wird das Bestbieterprinzip als Zuschlagsprinzip in nahezu allen Vergabeverfahren verpflichtend verankert. Auf diese Weise soll der Zuschlag aufgrund eines Qualitätswettbewerbes erfolgen und demgemäß der (niedrigste) Preis als das allein ausschlaggebende Kriterium ausgeschlossen sein. Die verpflichtende Verankerung des Bestangebotsprinzips bedeutet daher, dass in jedem Fall neben dem Preis als Zuschlagskriterium zumindest ein weiteres Zuschlagskriterium vom Auftraggeber festgelegt werden muss. Als Zuschlagskriterien nennt das Vergabegesetz nur beispielhaft Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebskosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe, Lieferzeitpunkt und Lieferungs- bzw. Ausführungsfrist usw.

Der Zuschlag ist jedenfalls nach dem Bestbieterprinzip (dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot) zu erteilen, wenn

1. es sich um eine geistige Dienstleistung (§ 2 Z 18) handelt oder
2. der Auftraggeber in der Ausschreibung Alternativangebote ausdrücklich für zulässig erklärt (§ 81 Abs. 1) oder
3. die Beschreibung der Leistung im We-

sentlichen funktional (§ 95 Abs. 3) erfolgt oder

4. es sich um Leistungen handelt, die ihrer Natur nach oder wegen der mit der Leistungserbringung verbundenen Risiken eine vorherige globale Preisgestaltung nicht zulassen, und deswegen ein Verhandlungsverfahren durchgeführt wird (§ 28 Abs. 1 Z 3, § 29 Abs. 1 Z 2, § 30 Abs. 1 Z 2) oder
5. in der Ausschreibung von geeigneten Leitlinien (§§ 97 Abs. 2 und 99 Abs. 2) abgewichen wird und dadurch keine vergleichbaren Angebote zu erwarten sind oder
6. die zu erbringenden Dienstleistungen dergestalt sind, dass vertragliche Spezifikationen nicht so genau festgelegt werden können, dass der Auftrag durch die Wahl des besten Angebotes im offenen oder nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben werden kann (§ 30 Abs. 1 Z 3), oder
7. im Rahmen der Angebotsbewertung mit der Leistung im Zusammenhang stehende zukünftige laufende bzw. anfallende kostenwirksame Faktoren (zB Betriebs- und Erhaltungsarbeiten, Serviceleistungen, erforderliche Ersatzteil-Lagerhaltung, Entsorgung) berücksichtigt werden sollen oder
8. es sich um einen Bauauftrag handelt, dessen geschätzter Auftragswert mindestens 1 Million Euro beträgt, oder
9. es sich um die Beschaffung von konkret angeführten Lebensmitteln handelt

(Fleisch und genießbare Schlachtnenerzeugnisse, Kuhmilch, Butter, Eier, Gemüse sowie Obst).

Ob mit den getroffenen Änderungen tatsächlich Sozial- und Lohndumping vermieden wird, ist fraglich. Abgesehen davon ist darauf hinzuweisen, dass öffentliche Auftraggeber zu einer wirtschaftlichen Gebarung gemäß den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet sind. Es gibt nicht wenige geäußerte Bedenken, die die vorgeschlagenen Maßnahmen dafür als geradezu kontraproduktiv erachten. Man denke etwa an ohnedies bereits sehr ausführlich auch mit Qualitätsansprüchen versehene Leistungsbeschreibungen. Da zukünftig neben dem Preis zwingend zumindest auch ein zusätzliches Zuschlagskriterium festgelegt werden muss, kann dies dazu führen, dass ein Bieter, der dieses Kriterium nicht erfüllt, die für ihn nachteilige Gewichtung durch einen noch niedrigeren Preis ausgleichen muss um den Zuschlag erteilt zu bekommen.

Im Zusammenhang mit der Subunternehmerregelung sind die Ausführungen in den Erläuterungen (im Vorblatt enthalten) bemerkenswert, wonach „bislang der Auftraggeber seine Kontrollfunktion auch im Hinblick auf die Vermeidung von Sozial- und Lohndumping nur eingeschränkt wahrnehmen konnte“. Diesbezüglich ist klar festzuhalten, dass

es weder Aufgabe des Vergabegesetzes noch eine funktionale Aufgabe des Auftraggebers ist und auch nicht sein kann, für die Kontrolle der Einhaltung von Arbeits- und Sozialrecht zu sorgen. Hierzu sind andere Institutionen und Einrichtungen berufen.

Trotz zahlreicher Kritikpunkte auch namhafter Experten wurde die Novelle in dieser Form beschlossen. Die angekündigte große Novelle des Vergabegesetzes, mit der das europäische Vergaberichtlinien-Paket umzusetzen wäre, steht im Jahr 2017 an.

II/c Gesetzesbegutachtung

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

Aufgrund der Angaben des Bundeskanzleramtes betrug die Anzahl der übermittelten Begutachtungsentwürfe im Jahr 2016 wie folgt:

- Gesetze als Ministerialentwürfe: 99
- Verordnungen als Ministerialentwürfe: 127
- Ministerialentwürfe VO&Gesetze im Rahmen des Konsultationsmechanismus: 149

- Regierungsvorlagen binnen Wochenfrist: 94
- Sonstige Regelungen und Verordnungen anderer Institutionen (z.B. E-Control oder div. Kammern: 11)

Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus

Gemäß Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften werden Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung sowie beschlussreife Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister den Ämtern der Landesregierungen und der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt. In diese Vorhaben ist gemäß § 17 Abs. 4 Z. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufzunehmen, die durch Verordnung näher geregelt ist.

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, ein Land, der Österreichische Gemeindebund oder der Österreichische Städtebund kann verlangen, dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch ein Vorhaben gemäß Art. 1 im Fall seiner Verwirklichung

dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden. Sollte keine Einigung zustande kommen, so trifft jene Gebietskörperschaft eine Ersatzpflicht, welche die zusätzlichen finanziellen Ausgaben durch die Verwirklichung des Vorhabens verursacht hat.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt dieses Instrument sehr verantwortungsbewusst wahr. Im Berichtsjahr wurde lediglich zweimal auf Ebene des Landes Tirol das Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus gestellt, nämlich im Bereich des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (Vorrückungstichtag) und des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes. Das Verfahren über beide Ersuchen wurde jedoch beigelegt, und die Ersuchen wurden daher wieder zurückgezogen.

Die bereits durch den VfGH im Jahr 2014 ausjudizierte Sache der Eisenbahnkreuzungsverordnung, in der das Höchstgericht eine Verletzung des Konsultationsmechanismus durch den Bund festgestellt hatte, brachte mit sich, dass sich vier Bundesländer und auch eine große Anzahl von Gemeinden mit Kostenersatz-Anträgen an den Bund gewandt haben. Von diesen Anträgen wurde jedoch in keinem Fall abschließend abgesprochen. Letzten Endes wurde im Rahmen des neuen FAG eine Ersatzlösung getroffen.

Ausgewählte Gesetzes- und Verordnungsentwürfe:

Bundesgesetz mit dem das E-Government-Gesetz und das Zustellgesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2017 - Bundeskanzleramt)

Grundlage für diesen Entwurf war der Ausbau des elektronischen Datenverkehrs mit Behörden und deren Organen sowie eine Vereinheitlichung und damit auch Vereinfachung der Nutzung von E-Government-Systemen wie der E-Zustellung. Der Entwurf folgte damit den Gedanken zur Umsetzung eines „digitalen Binnenmarktes“. Die darin aufgestellten Prinzipien wie „digital first“ (der digitale Weg sollte zum Standard werden) und „once only“ (Daten, die bereits im Wirkungsbereich der öffentlichen Verwaltung erfasst sind, sollen nicht erneut von Privaten eingeholt werden) entsprechen der Zielsetzung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung.

Auch wenn die grundsätzliche Intention des Deregulierungsgesetzes 2017 diesen Vorgaben entsprechen sollte, wurde der vorliegende Entwurf aber vom Gemeindebund als Stückwerk kritisiert, weil durch einzelne Regelungen die Zielsetzungen konterkariert werden.

Nach dem vorliegenden Entwurf sollten auch die Gemeinden in die Pflicht genommen werden, die technischen und

organisatorischen Voraussetzungen zur elektronischen Entgegennahme oder Versendung von Dokumenten zu schaffen. Dies soll allerdings nach dem vorliegenden Entwurf „nur“ jene Angelegenheiten betreffen, in denen der Bund für die Gesetzgebung zuständig ist (zB Meldewesen, Personenstandssachen). Der Gemeindebund kritisierte dabei, dass es unverständlich sei, warum der Bund hier einen „Alleingang“ versucht, ohne sich mit den anderen betroffenen Gebietskörperschaften, den Ländern und Gemeinden, abzustimmen.

Viele Eingaben seitens der Bürger bei den Gemeinden erfolgen nämlich auch aufgrund landesrechtlicher Vorschriften (z.B. Bauwesen, Raumordnung, diverse Gemeindeabgaben). Um Schwierigkeiten vorzubeugen wurde vom Bund ein koordiniertes Vorgehen eingefordert.

Weitere Kritikpunkte waren die Unklarheit, ob ein solches System überhaupt von allen Gemeinden implementierbar ist. Praxisgerechte Ausführungsfristen seien nicht zu erkennen. Die Gemeinden befürchteten in der Umsetzungsphase Schwierigkeiten. Begleitende Maßnahmen (z.B. Schulungen) seien nötig, aber nicht geplant. Vielmehr überlasse es der Bund allein den jeweiligen „Trägern der Organisationsgewalt“ die notwendigen technischen und personellen Vorkehrungen zu schaffen. Es bestehe lediglich die Intenti-

on des Bundes, ein Anzeigemodul zur Verfügung zu stellen. Dieses soll den Bürgern einen einfachen Zugriff zu den benötigten Zustellstücken ermöglichen, womit die Abwicklung des elektronischen Verkehrs erleichtert werden soll.

Im Entwurf wird es aber dem Bund ermöglicht, sich sein Anzeigemodul über eine Gebühr zu finanzieren. Diese soll für die Einlieferung der Metadaten in dieses Modul geleistet werden. Dadurch müssten aber auch die Gemeinden die Erhaltungskosten dieses Moduls mitfinanzieren. Ein solcher Beitrag wurde auf das Schärfste zurückgewiesen.

Aus kommunaler Sicht, so der Gemeindebund, ist es untragbar, dass für die Wahrnehmung einer Aufgabe auf Grundlage eines Bundesgesetzes unmittelbar eine Zahlungsverpflichtung an das BMF (bzw. die BRZ GmbH als Zahlstelle) entsteht. Die Entrichtung eines Entgelts an den Bund für die Einlieferung ins „Anzeigemodul“ wird entschieden abgelehnt.

Die vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung enthielt überdies keinen Hinweis, dass dieses Vorhaben bei den Gemeinden finanzielle Mehrausgaben verursachen wird. Die fehlende Darstellung widerspricht den rechtlichen Vorgaben der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus. Es wurde daher dringend eine detaillierte Folgenabschätzung der finan-

ziellen Auswirkungen für die Gemeinden eingefordert.

Insgesamt wurde dieser Entwurf vom Österreichischen Gemeindebund aufgrund der zu erwartenden Kostenfolgen sowie der geplanten Vorgangsweise des Bundes bei der (verpflichtenden) Einführung des neuen elektronischen Zustellsystems abgelehnt.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz geändert wird

Nach diesem Gesetzesentwurf sollte der Aufwand einer Verfahrenshilfe von jenem Rechtsträger getragen werden, in dessen Namen das Verwaltungsgericht in der Angelegenheit handelt. Der Gemeindebund wies darauf hin, dass dadurch die Gemeinden die Kosten der Verfahrenshilfe in all jenen Fällen zu tragen hätten, in denen sie in dem der Beschwerde vorangegangenen Verfahren administrativ zuständig waren. Der Österreichische Gemeindebund lehnte derartige Kostenüberwälzungen mit Nachdruck ab.

Nach dem in der Finanzverfassung verankerten Grundsatz der Konnexität haben Bund, Länder und Gemeinden den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt, grundsätzlich selbst zu tragen.

Aus der Rechtsprechung des VfGH lässt sich ableiten, dass die Bewilligung einer Verfahrenshilfe in einem Beschwerdeverfahren gem. Art. 130 Abs. 1 Z. 1 B-VG gegen den Bescheid einer Gemeindebehörde keine Aufgabe der Gemeinde sondern des Landes(-verwaltungsgerichtes) ist. Wenn das Landesverwaltungsgericht in Angelegenheiten der Landesvollziehung (z.B. Bau- und Gemeindeabgabenangelegenheiten) tätig wird, so ist der Aufwand sowohl nach funktionellen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten dem Rechtsträger Land und keinesfalls den Gemeinden zuzurechnen. Der Österreichische Gemeindebund forderte daher umgehend eine Klar- bzw. Richtigstellung.

Obwohl der Gesetzesentwurf ohne Zweifel beträchtliche Kosten auch und im Besonderen auf Gemeindeebene verursachen wird, enthält der Entwurf keinerlei Angaben über die finanziellen Auswirkungen dieses Vorhabens auf Gemeinden.

Der Österreichische Gemeindebund forderte daher unmissverständlich eine den Vorgaben entsprechende Darstellung der finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzesvorhabens auf die Gemeinden.

Bundesgesetz mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das

Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz)

Grundsätzlich stellte der Gemeindebund der Intention dieses Gesetzesentwurfes ein gutes Zeugnis aus, der jedoch in seinen Zielsetzungen „überschießend“ sei.

Die Regelung von zusätzlichen Meldeverpflichtungen, welche auch das letzte Jahr der Pflichtschulen umfassen sollte, wurde insofern kritisiert, als die Pflichtschulen bzw. Gemeinden derzeit bereits (bzw. seit vielen Jahren) mit zwei parallel laufenden Meldeverpflichtungen konfrontiert sind, die Jahr für Jahr unnötigen Aufwand und Ärger verursachen. Dies betrifft einerseits das Bildungsdokumentationsgesetz, aufgrund dessen zahlreiche Schülerdaten in das Bildungsdokumentationsregister einzumelden sind. Parallel dazu sind aber alle „Ortsgemeinden“ gemäß § 16 Schulpflichtgesetz verpflichtet, Jahr für Jahr zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Schulpflicht sogenannte Schulpflichtmatriken zu führen.

Dass unabhängig voneinander zwei Mal Schülerdaten erhoben und übermittelt werden müssen, ist in Zeiten einer allseits angestrebten Verwaltungsvereinfachung unzumutbar. Trotz dieser Parallelsysteme ist die lückenlose Kontrolle der Einhaltung der Schulpflicht nicht gewährleistet, und ist

eine weitere Meldeverpflichtung strikt abzulehnen.

Der Österreichische Gemeindebund forderte daher – unabhängig davon, ob die in diesem Entwurf angedachte Meldeverpflichtung auch der Pflichtschulen umgesetzt wird – eine gänzliche Entbindung der Gemeinden von der Pflicht zur Errichtung und Führung der Schulpflichtmatriken. § 16 Schulpflichtgesetz und die damit verbundenen Ausführungsbestimmungen sind daher außer Kraft zu setzen.

Gleichzeitig würde es nicht hingenommen werden, wenn neben den bereits bestehenden zwei Meldepflichten eine weitere dritte hinzukommen würde.

Letztlich warnte der Gemeindebund vor der Schaffung von Doppelstrukturen und verwischten Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, hier sei eine klare Zuordnung der Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche vorzunehmen.

Bundesgesetz über Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 – VerwGesG 2016); Stellungnahme

Der Österreichische Gemeindebund verwies auf seine Stellungnahme zur Novelle des Urheberrechtsgesetzes 2015, in der die derzeitigen Probleme im Zusammenhang mit der öffentlichen (nicht-kommerziellen) Aufführung von Filmen und

deren Lizenzierung angesprochen wurden. Die Gemeinden sind häufig, etwa in Betreuungseinrichtungen, Schulen, Gemeindeeinrichtungen oder bei Veranstaltungen mit urheberrechtlich relevanten Tatbeständen befasst. Es wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Frage, wann etwas „öffentlich aufgeführt“ ist und demnach grundsätzlich lizenzierungspflichtig ist, nach wie vor ungeklärt ist.

Im Resümee seiner Stellungnahme drängte der Österreichische Gemeindebund einmal mehr im Sinne der Vereinfachung auf die zuvor gemachten Vorschläge. Zwar werde mit diesem Entwurf EU-Recht in nationales Recht umgesetzt, jedoch dürfe die nationale Umsetzung keineswegs überschießend sein, etwa im Bereich der Genehmigungspflicht, der Offenlegungspflichten, der Aufsicht, aber auch im Zusammenhang mit dem Monopolgrundsatz.

Eine deutliche Vereinfachung im Zusammenhang mit (der Lizenzierung von) öffentlich aufgeführten Filmwerken bestünde außerdem darin, dass ausschließlich Verwertungsgesellschaften oder allenfalls unabhängige Verwertungseinrichtungen Vergütungen im Bereich der öffentlichen Aufführungen von Filmen einheben dürfen.

Zudem schlug der Gemeindebund vor, die Vergütung (Lizenzierung) für alle Rechte im Zusammenhang mit der Film-

aufführung einer Verwertungsgesellschaft zu übertragen, die das Inkasso für die anderen in Frage kommenden Verwertungsgesellschaften übernimmt. Beides wäre EU-konform und würde eine effizientere Verwertung von Urheberrechten ermöglichen, was im Interesse der Urheberrechtinhaber, aber auch im Interesse der Nutzer liegt, die auf diese Weise eine einheitliche Anlaufstelle hätten.

Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz)

Wenngleich der Österreichische Gemeindebund zusätzliche Mittel für den Ausbau der ganztägigen Schulangebote im Pflichtschulbereich begrüßt, musste Kritik an dem Entwurf geübt werden, da damit aus kommunaler Sicht noch keine Nachhaltigkeit der Finanzierung der gedachten Maßnahmen geschaffen wird. Der Gesetzesvorschlag ist vielmehr geradezu darauf ausgerichtet, dass die Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen die nunmehr vorgesehenen Maßnahmen, unter die die Bereitstellung der Infrastruktur und des Personals, die Betreuung in der Ferienzeit, das kostenlose Angebot fallen, nach Ende der Laufzeit dieses Gesetzes alleine finanzieren sollen.

Zur Höhe der Mittel wurde angemerkt, dass von den laut Entwurf bereitgestellten Mitteln von 750 Mio. EUR für

den Ausbau ganztägiger Schul- und Betreuungsangebote im Zeitraum 2017 bis einschließlich 2025 ein großer Anteil wieder vom Bund einbehalten wird, und zwar auch für Kosten, die der Bund auch bisher getragen hat. Für die Schulerhalter Gemeinden stehen daher in Summe nur 428 Mio. EUR bereit, dies für einen Zeitraum von 9 Jahren, daher durchschnittlich jährlich 47,5 Mio. EUR bis zum Jahr 2025.

Kritisiert wurde außerdem aus Sicht der Gemeinden, dass nach dem Entwurf die Mittel nicht wie bislang auch für bereits bestehende Betreuungsangebote bereitgestellt werden, sondern ausschließlich für neue, zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze. Die derzeit geltende Art. 15a Vereinbarung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulangebote, die bis einschließlich des Schuljahres 2018/19 in Geltung steht, fördert auch bereits bestehende ganztägige Schulangebote im Personalbereich mit 9.000 EUR pro Gruppe und Jahr. Das ist auch notwendig, da es sich bei den Personalkosten, anders als bei den Infrastrukturkosten, nicht um Einmalinvestitionen sondern um fortwährende, dauerhafte Kosten handelt, die mit jedem weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes stetig ansteigen. Geht es aber nach diesem Gesetzesentwurf so müssen Gemeinden – nach Auslaufen der derzeit in Geltung stehenden Art. 15a Vereinbarung im Jahr 2018/19 – ab dem Schuljahr 2019/20 sämtliche Personalkosten der bis

dahin bestehenden Betreuungsangebote alleine tragen.

Den Darstellungen der finanziellen Auswirkungen ist zu entnehmen, dass den Gemeinden ab dem Jahr 2025 (Vollausbau auf Grundlage dieses Gesetzes) jährlich Kosten in Höhe von 58 Mio. EUR entstehen werden. Es handelt sich hierbei nur um jene (Personal-)Kosten, die infolge dieses Ausbauprogramms, das zusätzliche Betreuungsplätze vorsieht, den Gemeinden entstehen. Zählt man die derzeit bereits bestehenden Plätze hinzu, so ergibt sich fast eine Verdoppelung dieser Kosten für die Gemeinden in Höhe von zumindest 100 Mio. EUR jährlich, und das nur für die Bereitstellung des Betreuungspersonals.

Entgegen der immer schon vom Österreichischen Gemeindebund vertretenen Auffassung, dass beide Formen der ganztägigen Schulform (offen und verschränkt) gleichwertig zu behandeln sind, zielt das Gesetz in mehrerlei Hinsicht auf den Ausbau der verschränkten Form ab. Es wurde darauf hingewiesen, dass die verschränkte Form gerade im ländlichen Raum weitreichende Nachteile haben kann und hat.

Neben der Anwesenheitspflicht, die sich mit dem örtlichen Vereinswesen schwer vereinbaren lässt, sind vor allem die Administration und die Bereitstellung von Freizeitpersonal in der verschränkten Form ungleich schwieriger zu organisieren.

Zu kritisieren sind auch die Ausführungen in den Erläuterungen, wonach für eine nachhaltige Entlastung nach Ende der Laufzeit dieses Bundesgesetzes die gesetzlichen Schulerhalter Sorge zu tragen haben. Da Gemeinden bereits heute nicht einmal annähernd kostendeckend Betreuungsbeiträge einheben und zudem vielfach den sozialen Hintergrund bei der Bemessung berücksichtigen, ist es nicht einzusehen, weswegen sie nach Ende der Laufzeit dieses Bundesgesetzes ohne Ko- Finanzierung durch den Bund kostenlose Betreuung anbieten sollen.

Abschließend kritisierte der Österreichische Gemeindebund, dass der Ministerialentwurf mit einer Begutachtungsfrist von lediglich 9 Tagen versandt wurde. Nach dem Konsultationsmechanismus hat die Frist jedoch vier Wochen zu betragen, weil sie den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften die Möglichkeit bieten soll, die Folgen auch in finanzieller Hinsicht und unter Berücksichtigung der Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den Erläuterungen einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Recycling-Baustoffverordnung geändert wird

Gegen diesen Entwurf wurden seitens des Gemeindebundes keine grund-

sätzlichen Bedenken erhoben, da damit Anliegen der Gemeinden umgesetzt wurden. Insbesondere wurde die Erhöhung der Mengenschwelle betreffend die Schad- und Störstofferkundung sowie für den Rückbau begrüßt, denn damit könne insbesondere der Verwaltungsaufwand bei kleineren Bauvorhaben in Zukunft deutlich reduziert werden.

Keine zufriedenstellende bzw. klare Regelung gibt es allerdings nach wie vor im Bereich des Einkehrsplitts. Diesbezüglich sind Erläuterungen des Ministeriums ausständig.

Verwaltungsreformgesetz BMLFUW; Abschließende Stellungnahme

Der Entwurf des Verwaltungsreformgesetzes in Umweltsachen betraf die Gemeinden vor allem durch einige beabsichtigte Änderungen im Umweltverträglichkeitsgesetz. Es sollten nämlich die bisherigen Prüfungs- und Stellungnahmerechte gänzlich entfallen, auch jene der Standortgemeinden zur Umweltverträglichkeitserklärung. Der Österreichische Gemeindebund hat sich gegen eine derartige Maßnahme ausgesprochen, da die auf Grundlage der Umweltverträglichkeitserklärung einlangenden Stellungnahmen die Möglichkeit geboten haben, dass noch vor der öffentlichen Auflage auf Unzulänglichkeiten reagiert werden kann. Dies sei im Übrigen auch im Interesse der Projektwer-

ber. Ungleich schwieriger und kostenintensiver ist es auch für den Projektwerber, wenn Mängel erst im Zuge des Verfahrens beseitigt werden müssen. Mit diesem Vorschlag, so der Gemeindebund, wird weder eine Verwaltungsvereinfachung und schon gar keine Verfahrensbeschleunigung einhergehen.

Auch die Parteistellung der Standort- und Anliegergemeinden sollte beschränkt werden. Nach dem Entwurf hätte das Beschwerde- und Revisionsrecht der genannten Gemeinden eingeschränkt werden sollen. Sie wären in Zukunft nur mehr berechtigt gewesen, die Einhaltung von Rechtsvorschriften, die der Wahrung der rechtlichen Interessen des eigenen Wirkungsbereiches dienen, als subjektives Recht im Verfahren geltend zu machen und Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Für die Standortgemeinden bzw. die unmittelbar angrenzenden österreichischen Gemeinden dagegen hätte diese Änderung eine signifikante Einschränkung der Parteistellung bedeutet. In beiden Fragen konnte sich der Gemeindebund nach Gesprächen mit dem Umweltressort durchsetzen.

II/d Resolutionen und Erklärungen

Die über Initiative des Österreichischen Gemeindebundes am 9. März 2016 in Salzburg zusammengetretene Gemein-

dereferententagung hat gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund folgende Erklärung zu aktuellen kommunalen Fragen verabschiedet:

1. Bekräftigung der Linie der Bundesregierung:

Das Ergebnis des Asylgipfels vom 20.1.2016 und die geschlossene Vorgehensweise der Österreichischen Bundesregierung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise wird ausdrücklich unterstützt und die Bundesregierung darin bekräftigt, ihren Kurs beizubehalten.

2. Erleichterung administrativer Hürden für Beschäftigung von Asylwerbern durch die Gemeinden:

Die Betreuung von Asylwerbern findet in den Gemeinden und Städten statt. Dort wird ihnen mit Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geboten, sich durch aktives Mithelfen für die Gemeinden und Städte in die Gesellschaft einzubringen und sich in ein soziales Netzwerk zu integrieren. Den Gemeinden und Städten müssen die bestehenden administrativen Lasten genommen werden, Asylwerber in gemeinnützigen Bereichen beschäftigen zu können. Die Gemeinden und Städte sollten dies daher ohne weitere Genehmigung im Rahmen der entspre-

chenden Vorgaben selbst entscheiden können.

3. Mehr Geld für Deutschkurse:

Das Erlernen der deutschen Sprache ist Ausgangspunkt für jede erfolgreiche Integrationsmaßnahme. Die Bundesregierung wird ersucht, die zugesagten zusätzlichen Mittel und Ressourcen für ein ausreichendes Angebot an Deutschkursen in enger Abstimmung mit den Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen.

4. Befähigungsscreening:

Für jene in Österreich aufhältigen Flüchtlinge, für die ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit der Anerkennung des Asylstatus besteht, sollte in Zusammenhang mit dem AMS ein Kompetenz- und Befähigungsscreening entwickelt werden. Damit sollte die Möglichkeit eröffnet werden, spezielle Angebote des Spracherwerbes (Deutsch-Crashkurse) zu unterbreiten, um die Zeit des laufenden Asylverfahrens bestmöglich zu nutzen, sodass mit Erhalt des Asylstatus die Chancen auf eine bessere Arbeitsmarktintegration gesteigert werden können.

5. Keine Verbundlichung der Mindestsicherung:

Die gesetzliche Ausgestaltung der bedarfsorientierten Mindestsicherung

soll kompetenzrechtlich bei den Ländern bleiben. Auf Ebene der Länder ist der bestmögliche Überblick über die Leistungsgewährung und Leistungseinschränkung gewährleistet. Die Gemeindefereenten und der Gemeindebund sprechen sich aber auch für eine weitgehende Abstimmung der Leistungsansätze aus, um einen Sozialtourismus innerhalb Österreichs zu vermeiden.

6. Registrierkassenpflicht Vereinsfeste:

Die Einnahmen aus Vereinsfesten, die durch unbezahlte, freiwillige Mithilfe unzähliger Ehrenamtlicher durchgeführt werden, sind eine unverzichtbare Einnahmequelle für die gemeinnützigen Vereine. Das Vereinsleben ist ein wesentlicher Träger des Gesellschaftslebens in den Regionen und der Struktur der Länder und Gemeinden. Die Registrierkassenpflicht stellt die Vereine vor große Herausforderungen, es ist zu befürchten, dass die Bereitschaft und Motivation, sich freiwillig in Vereinen zu engagieren dadurch drastisch eingeschränkt wird. Es ergeht der Appell an die Bundesregierung, für Vereinsfeste klare und einfache Regelungen zu schaffen, die den Gemeinden den Fortbestand der für sie existenziellen Einnahmequellen gewährleisten.

Folgende Resolutionen wurden im Rahmen der beiden Sitzungen des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes im Berichtsjahr verabschiedet:

Resolution des Bundesvorstandes vom 16. März 2016

Finanzausgleich NEU: Stabile Regeln für herausfordernde Zeiten

Seit Frühjahr 2015 laufen die Verhandlungen über den kommenden Finanzausgleich (2017-2021), sie sollen im Sommer 2016 abgeschlossen sein. Bund, Länder und Gemeinden sind derzeit mit großen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. In vielen Bereichen hat es in den letzten Jahren enorme Kostensteigerungen gegeben, etwa im Gesundheits- und Sozialwesen ebenso wie in der Kinderbetreuung und bei den Schulen. Häufig waren diese Mehrbelastungen durch stetig steigende Standards und mangelndes Kostenbewusstsein der Gesetzgeber verursacht (Referenzen sind die Eisenbahnkreuzungsverordnung oder die beabsichtigte Akademisierung des gesamten gehobenen Pflegedienstes). Diese Steigerungen werden durch die aktuelle Flüchtlingskrise noch deutlich verstärkt werden.

In dieser Situation ist ein klares Ziel zur Eindämmung der Kosten und stabile Regeln für die Zuteilung der Mittel im Sinne

einer solidarischen Finanzierung nötig. Es ist nicht die Zeit für Experimente mit radikal veränderten Verteilungsparametern, die zu massiven Verwerfungen zwischen den Gebietskörperschaften führen könnten.

Der Gemeindebund fordert daher:

- Die Anteile der Gemeinden an den Ertragsanteilen mit 11,883% dürfen nicht gekürzt werden.
- Eine Abgeltung der aufgrund der laufenden Aufgabenübertragung entstehenden Kosten der Gemeinden ist vorzusehen (Grauer Finanzausgleich).
- Die Rechtsfähigkeit der bundesverfassungsgesetzlich berufenen Vertreter der Gemeinden für den Abschluss von Verträgen gemäß Art 15a B-VG.
- Eine Abschaffung und zumindest eine Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels ist vorzusehen. Es sind Lösungen anzustreben, damit die Schere zwischen den Gemeinden verkleinert, aber jedenfalls nicht vergrößert, bzw. schrittweise geschlossen wird.
- Angriffe des Bundes auf die Gemeindefinanzen und auf deren eigenständige Politik sind abzulehnen. Gemeindeeigene Steuern müssen jedenfalls erhalten bleiben, die Grundsteuer gehört wie mehrfach gefordert adaptiert. Eine Reform der ausschließlich den Gemeinden zukommenden Grundsteuer, ist überfällig. Der Bund muss hier endlich seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und

unverzüglich für eine Reform der Grundsteuer sorgen. Ein reformtaugliches Modell des Gemeindebundes liegt bereits seit Monaten auf dem Tisch.

- Der Strukturfonds für Abwanderungsgemeinden und strukturschwache Regionen muss aus Bundesmitteln dotiert werden, wobei die Verteilung auf Landesebene erfolgen soll.
- Dem politischen Bekenntnis zum ländlichen Raum haben konkrete Maßnahmen zu folgen, wie zB die erforderliche und auch gesetzlich verankerte Dotierung für die Siedlungswasserwirtschaft und der rasche Breitbandausbau vor allem im ländlichen Raum mit unbürokratischen Abwicklungsvorgaben.
- Ebenso ist es aufgrund der demografischen Entwicklung unerlässlich für Länder und Gemeinden, dass der Pflegefonds verlängert und gestärkt wird.

Asyl- und Flüchtlingskrise

Die Gemeinden haben in den vergangenen Monaten bewiesen, dass Hilfsbereitschaft dort gelebt wird, wo die örtliche Bevölkerung in die wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden wurde. Nur durch das Engagement der vielen Freiwilligen konnte diese Aufgabe bewältigt werden, wofür den zahlreichen Vereinen und Freiwilligenorganisationen Dank gebührt.

Die Gemeinden stehen angesichts der unverändert großen Flüchtlingszahl

weiterhin vor vielfältigen und schweren Herausforderungen. Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen bedeuten enorme administrative und finanzielle Belastungen für die Gemeinden. Die auf den jährlichen Durchschnittskosten basierenden Mehraufwendungen in Kindergärten und Pflichtschulen allein liegen bei mindestens 30 Mio. EUR pro Jahr, dazu kommen Kosten für adaptierte Infrastruktur und höheren Personalbedarf zur Integration. Besonders schwer wiegen die Kosten der Mindestsicherung, die bis zu 50% von den Gemeinden mitzufinanzieren sind.

- Weiterhin muss betont werden, dass die Flüchtlingskrise nachhaltig nur auf gesamt-europäischer Ebene gelöst werden kann.
- Im Sinne einer Gesamtverantwortung für die Krise muss sich der Bund auch an den Kosten der Integrationsmaßnahmen sowie an den Kosten der Mindestsicherung finanziell beteiligen.
- Die nach wie vor bestehenden bürokratischen Hürden im Bereich der Unterbringung und bei der Heranziehung von gemeinnützigen Tätigkeiten, sowie bei der Vorbereitung für den Arbeitsmarkt müssen zügig beseitigt werden.
- Für eine effektive Integration sind Deutschkurse unerlässlich, sie müssen bereits für jene Flüchtlinge angeboten werden, die gute Chancen auf einen längerfristigen Aufenthaltstitel haben. Hierfür sind die Mittel aufzustocken und rasch flüssig zu machen.

Stärkung für Ehrenamt und Vereine

Die zahlreichen Freiwilligen und ehrenamtlich tätigen Menschen in unserem Land sind zu einem großen Teil in Vereinen organisiert. Sie bilden ein Sozialkapital, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkungen entfaltet und bisher vor allem die Attraktivität des ländlichen Raumes zu erhalten im Stande war. Viele positive Entwicklungen und wünschenswerte Strukturen wären ohne das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen undenkbar.

Das Vereinsleben in unserem Land darf nicht durch bürokratische und steuerrechtliche Hürden verunmöglicht werden. Bei der Registrierkassenpflicht und Belegerteilungspflicht wurden gesellige und kulturelle Vereinsveranstaltungen nicht zur Gänze ausgenommen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert im Hinblick auf die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Vereine höhere Schwellenwerte sowie klare und einfache Regelungen, die auch für Vereinsobleute ohne Beiziehung steuerrechtlicher Beratung vollzogen werden können.

Im Rahmen des 63. Gemeindetages in Kärnten wurde am 5. Oktober 2016 folgende Resolution vom Bundesvorstand beschlossen:

Nachhaltiger und gerechter Finanzausgleich

Die Verhandlungen des Finanzausgleichs 2017 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sollen bald abgeschlossen sein, um die Verteilung der Steuereinnahmen unter den Gebietskörperschaften ab 2017 neu zu gestalten. Die Gemeinden sind dabei im Sinne eines kooperativen Bundesstaates ein gleichwertiger Partner.

Ein nachhaltiger Finanzausgleich muss den Gemeinden angesichts der umfangreichen und stetig wachsenden Ausgaben zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben, aber auch für die laufend neu übertragenen Aufgaben eine ausreichende finanzielle Basis sichern.

Ein gerechter Finanzausgleich muss die Aufgaben und den Aufwand der Gemeinden in Betracht ziehen und die einkommensschwachen und strukturell benachteiligten Kommunen und deren regionales Umfeld entsprechend berücksichtigen.

Es ist daher sicherzustellen, dass

- die kommunalen Anteile an der gemeinsamen Steuerwirtschaft keinesfalls eingeschränkt werden
- die Summe der Gemeindeanteile auf der jeweiligen Länderebene nicht verringert wird, damit es keine Verlierer gibt,

- die laufend neu übertragenen Aufgaben an die Gemeinden auch entsprechend finanziell bedeckt werden, um etwa den grauen Finanzausgleich zu verhindern,
- die sich dynamisch entwickelnden Gemeindeausgaben auch durch Beiträge des Bundes abgedeckt werden, zB in der Mindestsicherung va. bei der Integration von Flüchtlingen und im Bereich der Pflege,
- die Abgabenhöhe der Gemeinden gesichert ist und die gemeindeeigenen Steuern nicht durch Gesetzgebung oder jahrelange Unterlassung geschwächt werden (zB Grundsteuer), sondern deren Ertragskraft nachhaltig verbessert wird,
- die Ungleichheiten bei den länder- und gemeindeweisen Einnahmen aus Ertragsanteilen müssen mittelfristig (kleiner 10 Jahre) durch zusätzliche Bundes- bzw. Länder-Mittel unter Berücksichtigung der regionalen Kostenfaktoren ausgeglichen werden.
- ein mit Bundesmitteln in der Höhe von 500 Mio. EUR gespeister Strukturfonds für finanz- und strukturschwache sowie von Abwanderung betroffene Gemeinden eingerichtet wird.

Ein nachhaltiger gerechter Finanzausgleich muss dafür sorgen, dass alle Gebietskörperschaften ihre Pflichtaufgaben auf der Grundlage einer kontinuierlichen Haushaltsplanung erfüllen können, er darf die Schwachen nicht vergessen.

Mindestsicherung

Die Gemeinden sind neben dem Bund und den Ländern ein Hauptzahler der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). Seit deren Einführung im Jahr 2010 haben die Kommunen mit signifikanten Kostensteigerungen zu kämpfen.

Zur Erhaltung des von den Gemeinden maßgeblich mitgetragenen Sozialsystems müssen vor allem die Kosten drastisch gesenkt werden. Dies kann nicht allein durch Bürokratieabbau erreicht werden, sondern es müssen verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden, zB durch vermehrten Einsatz von Sachleistungen.

Nach Berechnungen der Länder wird es durch Sparmaßnahmen wohl nur möglich sein, den weiteren Anstieg der Ausgaben zu dämpfen. Nach neuesten Berechnungen ist jener Anteil der BMS, der von Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen wird, von 2014 auf 2015 um rund 15 Prozent gestiegen, die Prognosen für 2016 und die folgenden Jahre sprechen angesichts der Flüchtlingssituation von exponentiellen Steigerungen. Die Länder haben zuletzt 500 Mio. EUR für Kostensteigerungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie allgemein zum grauen Finanzausgleich gefordert.

Zur österreichweiten Aufrechterhaltung und Finanzierbarkeit der bedarfsori-

entierten Mindestsicherung werden Bund und Länder daher aufgefordert, bei der Verhandlung eines neuen Rahmens für die Mindestsicherung (15a Vereinbarung) darauf zu achten, dass es zu einer spürbaren Kostendämpfung kommt. Einsparungen und eine allfällige Beteiligung des Bundes müssen jedenfalls auch an die Gemeinden weitergegeben werden.

Kostendeckender Ersatz der Wahlausgaben

Die Gemeinden sind die Schulen und Grundpfeiler des demokratischen Prinzips. In den Kommunen werden in überschaubaren sozialen Strukturen demokratische Werte gelebt und weitergegeben, Engagement für das Gemeinwesen und Mandat durch die Wählerschaft sind keine leeren Hülsen.

Demokratie muss aber nicht nur gelebt, sondern auch organisiert werden. Die Gemeindevahlbehörden sind ihrem gesetzlichen Auftrag, Wahlen und Referenden auf allen Ebenen des Staates in fairem und gesetzmäßigem Rahmen abzuhalten, bisher in tadelloser Weise nachgekommen.

Schon seit Jahrzehnten haben die Gemeinden nicht nur Vereinfachungsvorschläge für die Wahlabwicklung gemacht, sondern auch einen kostendeckenden Ersatz der Wahlaufwendungen verlangt.

Der Innenminister und die parlamentarischen Parteien werden daher aufgefordert, den Gemeinden nicht nur die anfallenden Kosten für die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl und deren darauffolgende Verschiebung vollständig zu ersetzen, sondern ihnen auch langfristig einen Wahlkostenersatz zuzubilligen, der die vollen Ausgaben deckt.

II/e Post-Geschäftsstellen-Beirat

Im Jahr 2016 gab es wieder deutlich mehr Schließungen von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen (Postfilialen). Im Gegenzug stiegen die Anzahl der Post.Partner und der Anteil jener, der von Gemeinden betrieben wird, etwas deutlicher. Im Ergebnis bedeutet das, dass die Gesamtan-

zahl an Post-Geschäftsstellen nach mehreren Jahren des Rückgangs wieder ansteigt.

Zugenommen hat auch die Anzahl sogenannter Landzusteller, die als alternative Versorgungslösung immer dann eingesetzt werden, wenn nach Wegfall eines Post.Partners keine Ersatzlösung in Form einer Post-Geschäftsstelle gefunden werden kann, obwohl eine solche im konkreten Einzelfall den Vorgaben des Postmarktgesetzes entsprechend aber notwendig wäre (Briefträger, der Funktionen einer Post-Geschäftsstelle übernimmt). Da von den fünf Bestehenden bereits drei seit mehr als einem Jahr als Ersatz einer Post-Geschäftsstelle fungieren, die Regulierungsbehörde den Einsatz von Landzustellern jedoch bloß als Übergangslösung ansieht, wird da-

Ende des Jahres	Gesamt	Postfilialen	Post.Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9
2014	1.826	520	1.306	219	1
2015	1.785	504	1.281	227	3
2016	1.795	456	1.339	238	5

Tabelle 10: Zahlen zur Post-Versorgung (Stand 31. Dez. 2016)

rauf zu achten sein, welche Schritte die Regulierungsbehörde in diesen Fällen setzt.

II/f Europaangelegenheiten

Wie schon im Jahr 2015 drosselte die EU-Kommission die Anzahl der Gesetzesinitiativen, legte aber vor dem Sommer ein großes Migrations- und Sicherheitspaket vor. Dies war nach den Terroranschlägen von Paris und Brüssel dringlich gefordert worden, Rat und Parlament einigten sich bei einigen Dossiers, wie der europäischen Grenz- und Küstenwache, denn auch in Rekordzeit.

Überhaupt beeinflussten die terroristischen Anschläge das Arbeitsklima stark. Nach dem 21. März war der Brüsseler Flughafen mehrere Wochen gesperrt, auch nach seiner Wiedereröffnung dauerte es bis Jahresende, um den gewohnten Betrieb wiederherzustellen. In allen EU-Institutionen wurden die Sicherheitsvorkehrungen deutlich erhöht, lange Wartezeiten vor dem Zugang zu einzelnen Gebäuden sind die Folge.

Zahlreiche Besuchergruppen sagten geplante Brüsselreisen ab.

Lobbying und Interessensvertretung

E-Government Aktionsplan

Über den europäischen Dachverband RGRE beteiligte sich der Gemeinde-

bund Anfang des Jahres an der öffentlichen Konsultation zum E-Government Aktionsplan 2030.

Kreislaufwirtschaft

Hauptthema des Jahres war das Kreislaufwirtschaftspaket, mit besonderem Schwerpunkt auf der Revision der Abfallrahmenrichtlinie. Hierzu fanden zahlreiche Sitzungen der RGRE-Experten-Gruppe und demgemäß ein regelmäßiger Austausch mit den Kollegen in Wien statt. Eine Stellungnahme gegenüber dem Umweltministerium wirkte sich positiv auf die im Rat vertretene Position Österreichs zur Definition von Siedlungsabfällen aus. Der Gemeindebund brachte sich weiters aktiv in die Gestaltung des RGRE-Positionspapiers und der RGRE-Abstimmungsempfehlungen ein und organisierte Fachgespräche zwischen den AdR-Mitgliedern Hanspeter Wagner/Carmen Kiefer und den österreichischen Abgeordneten im Umweltausschuss des EU-Parlament (Elisabeth Köstinger und Karin Kadenbach). Auch diese Gespräche trugen Früchte, MEP Köstinger brachte einen kommunalfreundlichen Änderungsantrag zur Definition von Siedlungsabfällen ein.

Migration/Integration

Anfang Februar fand ein vom RGRE organisiertes Treffen mehrerer Verbände mit Kabinettsmitarbeitern von Migrati-

onskommissar Avramopoulos statt. Dabei wurden u.a. die österreichische Verteilungsquote und die Integrationsherausforderungen auf lokaler Ebene angesprochen.

Anfang März organisierte der Deutsche Städte- und Gemeindebund ein Seminar im EU-Parlament. Der Gemeindebund konnte Frau GR Fischer-See dafür gewinnen, ihre Erfahrungen aus Perchtoldsdorf mit dem europäischen Publikum zu teilen.

EU Urban Agenda

Auf dem Weg zu einer EU Städteagenda bzw. zur Verabschiedung des Pakts von Amsterdam unter niederländischer Ratspräsidentschaft beteiligte sich der Gemeindebund sowohl am österreichischen als auch am europäischen „Begutachtungsverfahren“. Zwar konnte die gewünschte sprachliche Änderung hin zu einer „Local Agenda“ nicht mehr erreicht werden, der Pakt von Amsterdam zeigt aber immerhin eine Öffnung zum Stadt-Umland sowie zu den funktionalen Räumen im städtischen Einzugsgebiet und unterscheidet bei der besseren Rechtsetzung nicht zwischen großen und kleinen Kommunen.

Bessere Rechtsetzung

Mitte Mai fand ein vom RGRE organisiertes Treffen mehrerer Verbände mit dem Generalsekretariat der EU-Kommission zu den Themen „Bessere Rechtsetzung“ und

„Folgenabschätzung“ statt. Dabei wurde u.a. angeregt, das Projekt EU-Gemeinderäte als Best Practice zu etablieren und die Kommissionsvertretungen in den Mitgliedstaaten dafür zu nutzen, Informationen über Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Gebietskörperschaften in die Brüsseler Zentrale zurückfließen zu lassen.

Transparenzregister

Als großer Erfolg der Interessensvertretung ist der Kommissionsvorschlag von Anfang September für ein neues, verbindliches Transparenzregister zu werten. Im Gegensatz zum derzeit noch in Kraft befindlichen Register schlägt die Kommission vor, alle Gebietskörperschaften und deren im öffentlichen Auftrag handelnde Verbände von der Eintragung auszunehmen. Die Kommission, die den Kommunalverbänden bisher sehr kritisch gegenüberstand, hat dem anhaltenden Druck nachgegeben. Beschlossen ist das neue Register noch nicht, d.h. hier wird auch im Jahr 2017 noch Überzeugungsarbeit zu leisten sein.

Ausschuss der Regionen

Ende 2015 war Bgm. Hanspeter Wagner zum Berichterstatter für die AdR-Initiativstellungnahme „Tourismus als Motor der regionalen Zusammenarbeit“ ernannt worden. Die Vorarbeiten zur Ausarbeitung der Stellungnahme begannen bereits

Anfang 2016. Im Mai wurde ein erstes Arbeitspapier im Rahmen der externen Fachkommissionssitzung in Innsbruck vorgestellt, im September fand die Abstimmung in der zuständigen Fachkommission für natürliche Ressourcen statt, Anfang Dezember 2016 schließlich wurde die Stellungnahme im AdR-Plenum einstimmig angenommen. Im Laufe des Jahres fanden Gespräche mit der zuständigen Abteilung der EU-Kommission, inklusive Kommissar Katainen und dem Kabinett von Kommissarin Bienkowska, der maltesischen Ratspräsidentschaft, Mitgliedern der Intergruppe Tourismus des EU-Parlaments sowie mit EIB-Vertretern statt.

Frau VBgm. Carmen Kiefer wurde im Februar zum stellvertretenden AdR-Mitglied ernannt.

RGRE

Im April fand der RGRE-Kongress in Nikosia statt. VBgm. Kiefer und gf GR. Weninger nahmen für den Gemeindebund daran teil.

Im Dezember wurden die statutarischen Organe neu gewählt. Die Nachfolge von Übergangspräsident De la Serna trat der Präsident von Emilia Romagna, Herr Stefano Bonaccini an. Zur Vorsitzenden des Finanzausschusses wurde Frau Bgm. Oppitz-Plörer gewählt. An der Sitzung in Maastricht nahm Frau VBgm. Kiefer teil.

Kongress der Gemeinden und Regionen

Das Märzplenium des Kongresses stand unter dem Titel „Ethik und Transparenz auf lokaler und regionaler Ebene“, VBgm. Kiefer und GR Hannes Weninger nahmen an der Sitzung teil. Im Oktober wurden die neuen Delegationen ernannt und eine neue Präsidentschaft gewählt. Für den Gemeindebund nahmen Frau Bgm. Pauline Sterrer (Rüstdorf, OÖ) und GR. Hannes Weninger (Gießhübl, NÖ) an der Sitzung teil, neue Präsidentin des Kongresses wurde Frau Gudrun Mosler-Törnström, 2. Landtagspräsidentin von Salzburg.

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Mitte April fand auf Einladung des Baden-Württembergischen Gemeindebundes eine Sitzung des Gemeinsamen Europatags in Stuttgart statt. Die in diesem Rahmen verabschiedeten Deklarationen zum EU-Transparenzregister und zur EU-Migrations- und Integrationspolitik bildeten eine wichtige Arbeitsgrundlage des Brüsseler Büros.

Informationsarbeit und Besuchergruppen

Zur Informationsarbeit zählen einerseits Berichte und Newsletter über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene

ne, die für das Generalsekretariat und die österreichischen Gemeinden verfasst werden. Die Nachrichtenangebote EU-Info und Europa Aktuell werden per Email, Homepage, Kommunalnet und (neu) über die Plattform der EU-Gemeinderäte verbreitet.

Zur Informationsarbeit zählt aber auch der Austausch mit Vertretern der EU-Institutionen. Im Rahmen zahlreicher Gespräche, Diskussionsrunden und Veranstaltungen konnte über die Situation der österreichischen Gemeinden informiert und Bewusstsein für den ländlichen Raum geschaffen werden.

Besuchergruppen wenden sich, seitdem sich das Angebot des Besucherdienstes der Ständigen Vertretung professionalisiert hat, kaum mehr direkt an das Gemeindebundbüro, Treffen werden vom Besucherdienst organisiert. Eine der wichtigsten Gruppen des Besucherdienstes sind die EU-Gemeinderäte, in deren Programm Gemeindebund und Städtebund regelmäßig eingebunden sind.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen erfolgte Anfang März eine Einladung des Außenministeriums zur Teilnahme an der Generalversammlung der EU-Gemeinderäte, wo ein Workshop über kommunale Interessensvertretung in Europa angeboten wurde.

Besuchergruppen 2016:

- EU-Gemeinderäte Steiermark und ÖVP-Frauen (21. April);
- Universität Graz, Umweltsystemwissenschaften (2. Mai);
- Europaforum Burgenland (28. Juni);
- EU-Gemeinderäte (1. Juli und 18. November);
- Frauenakademie NÖ (10. Oktober);
- SPÖ Petzenkirchen (8. November);

II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund ist das wichtigste Sprachrohr der Kommunen in der Öffentlichkeit. Diese Arbeit dient dazu, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Das Jahr 2016 war in dieser Hinsicht außergewöhnlich und voller Herausforderungen. Das erste Halbjahr stand in vielen Bereichen im Zeichen der Organisation von ausreichend Quartieren für Asylwerber. Dieses Thema hat auch die öffentliche Debatte massiv geprägt. In vielen hundert Gemeinden sind inzwischen Flüchtlinge untergebracht, weil Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angepackt haben und Quartiere organisiert haben, obwohl das Asylwesen in der Bundeskompetenz liegt. Medial wurden jedoch zunehmend die Gemeinden für die Unterbringung zuständig gemacht.

Das zweite Halbjahr wiederum hatte die Verhandlungen um den neuen Finanzausgleich als thematischen Schwerpunkt, der auch medial zu vielen Berichten und öffentlichen Auftritten des Gemeindebundes und seiner Spitzenkräfte führte. Noch vor dem Jahreswechsel gelang es, einen neuen Finanzausgleich mit dem Bund und den Ländern zu vereinbaren.

Dementsprechend hoch war auch die mediale Präsenz des Gemeindebundes, vor allem seines Präsidenten Helmut Mödlhammer. Zahlreiche Auftritte in „Zeit im Bild“-Sendungen, Informationsmagazinen in Fernsehen und Radio waren zu absolvieren. Ebenso stand Mödlhammer fast täglich für Auskünfte in allen Online- und Printmedien des Landes zur Verfügung.

Grundsätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und Pressekonferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden. Inzwischen besteht auch ein sehr erfolgreicher Auftritt auf Facebook, der Ausbau dieses Auftrittes wird auch ein Schwerpunkt des Kalenderjahres 2017 sein.

Gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen mit anderen Partnern dienen

nicht nur der Imagebildung sondern auch der Vertiefung von Inhalten und der besseren Vernetzung. Positiv sind hier die Bürgermeisterkonferenzen zu nennen, die der Gemeindebund gemeinsam mit dem Forum Alpbach und Christian Konrad zu Integrationsthemen organisiert hat.

Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist von großer Vielfalt. Den wichtigsten Teil dieser Arbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes, rund 1500 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail und Newsletter über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Dieser Aufwand schlägt sich in den Medien deutlich sichtbar nieder. Diese Präsenz ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass der Gemeindebund auch in der politischen Szene bzw. im Verhältnis mit Bund und Bundesländern eine große Rolle spielt.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen jeweils am gleichen Tag auf der Homepage www.gemeindebund.at zur Verfügung. Zusätz-

lich stellt der Gemeindebund auf seiner Homepage Audio-O-Töne und Videos zur Verfügung, die vor allem von regionalen Digitalsendern sehr intensiv genutzt werden. Der Gemeindetag 2016 fand in Klagenfurt statt und wurde medial ebenfalls sehr intensiv begleitet.

Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren, Büchern und digitalen Medien Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Im Print-Bereich steht hier mit KOMMUNAL das offizielle Organ des Gemeindebundes zur Verfügung, im digitalen Bereich ist die Plattform www.kommunalnet.at eine Erfolgsgeschichte. Die 2003 geschaffene Kooperation RFG – „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ liefert mit Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

Offizielles Fachmagazin: KOMMUNAL – GEMEINDEN. GESTALTEN. ÖSTERREICH.

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größtes Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, liefert seit mehr als 25 Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale Fachinformationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht

nur, sondern verwenden die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, unabhängig von parteipolitischen Konstellationen.

RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ publiziert der Gemeindebund eine höchst erfolgreiche wissenschaftliche Reihe. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern sowie Kongressen und Symposien alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit

Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im RFG-Informationspaket, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheint. Im Jahr 2016 sind vier Bände erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis. Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe des Jahres 2016 (und alle Ausgaben seit 2001) stehen auch in digitaler Form auf www.gemeindebund.at zum Download zur Verfügung.

Der „Kommunale Zukunftsbericht“

Zum insgesamt fünften Mal ist 2016 der „Kommunale Zukunftsbericht“ des Gemeindebundes erschienen. Dieses „Premium“-Produkt des Gemeindebundes publiziert Meinungen und Standpunkte prominenter Autoren zu kommunalen Zukunftsfragen. Journalisten, Wissenschaftler, aber auch Praktiker aus der Kommunalpolitik schreiben – illustriert mit aufwändigen

Info-Grafiken – in diesem Bericht. Der Zukunftsbericht erscheint jeweils zum Gemeindetag und wird darüber hinaus Meinungsbildnern aus Politik und Journalismus in ganz Österreich übermittelt. Er ist ein Beleg für die offene Diskussionskultur, die der Gemeindebund auch in seinen Publikationen pflegt. Mehr als 5.000 Menschen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erhalten diesen Bericht jedes Jahr zugeschickt.

Kinderbuch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“

Ein durchschlagender Erfolg ist das Kinderbuch, das der Gemeindebund produziert hat. Im bekannten „Pixibuch“-Format werden Kindern die Aufgaben der Gemeinden nähergebracht. Für die dritten Volksschulklassen ist das eine ideale Ergänzung zum Unterricht, der in dieser Schulstufe in der Regel auch die Beschäftigung mit den Aufgaben der Gemeinden umfasst. Rund 70.000 Stück sind von diesem Büchlein bislang an die Gemeinden ausgeliefert worden. Das Buch kann zum Selbstkostenpreis von 70 Cent beim Gemeindebund bestellt werden. Hunderte Schulen und Gemeinden haben diese Möglichkeit schon genutzt.

Der Gemeindefinanzbericht

Seit mehreren Jahren präsentiert der Gemeindebund, gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria, jedes Jahr den Gemeindefinanzbericht. In ihm wird lückenlos die finanzielle Lage der Gemeinden abge-

bildet. Millionen von Daten werden dafür ausgewertet, jeweils auf Basis der Rechnungsabschlüsse des jeweiligen Vorjahres. Der Gemeindefinanzbericht ist inzwischen unersetzbares Werkzeug für Experten und Journalisten und bietet eine vollständige Dokumentation der Gemeindefinanzen.

www.gemeindebund.at

Die ständig steigenden Zugriffe beweisen einerseits, dass das Interesse an kommunalen Themen steigend ist, andererseits auch, dass die Homepage auf modernstem Stand ist und sich leicht und übersichtlich bedienen lässt. Die Seite enthält viele interaktive Elemente, die stetig steigenden Zugriffszahlen sind ein Hinweis für die geglückte Umstellung. Interessierte Nutzer können sich online für einen Newsletter eintragen, der rund zwei Mal monatlich über die wichtigsten kommunalen Themen informiert. Inzwischen haben mehr als 5.000 Personen dieses Service abonniert. Mehrere hundert Nutzer haben den täglichen kommunalen Pressespiegel abonniert, der von den Mitarbeiter/innen des Gemeindebundes jeden Morgen erstellt wird.

www.kommunalnet.at

Das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden konnte den erfolgreichen Kurs der letzten Jahre fortsetzen. Nahezu alle Gemeinden greifen auf kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen.

Die Zufriedenheit der User erkennt man auch in der erfreulichen Steigerung der Zugriffe auf [kommunalnet](http://kommunalnet.at). Diese erfreuliche Entwicklung stärkt [kommunalnet](http://kommunalnet.at) in seiner Position als das mit Abstand erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs.

www.gemeindetag.at

Über die Internet-Seite www.gemeindetag.at wird seit einigen Jahren die gesamte Anmeldung für den Österreichischen Gemeindetag abgewickelt. Anmeldung und Hotelreservierung sind ausschließlich über diese Seite möglich. Diese Adresse wird jedes Jahr an den durchführenden Landesverband weitergegeben, auch das Anmeldeprogramm kann jedes Jahr vom jeweiligen Veranstalter genutzt werden, weil der Gemeindebund dafür die dauerhafte Lizenz erworben hat.

www.gemeindefinanzen.at

Viel Aufsehen hat die neue Plattform gemeindefinanzen.at erregt, die der Gemeindebund zu Jahresende, ebenfalls gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria, online gestellt hat. Auf dieser Seite sind die Finanzen jeder Gemeinde in übersichtlicher Form dargestellt. Jede/r Bürger/in kann nachschauen, wie sich die Finanzen seiner (oder einer anderen) Gemeinde entwickelt haben. Datengrundlage sind die Rechnungsabschlüsse der Kommunen. Dieses Projekt ist ein Meilenstein der Transparenz von öffentlichen Haushalten und hat für viel positive Resonanz gesorgt.

III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind mit Stichtag 13.3.2017 wie folgt zusammengesetzt:

Präsidium

Das Präsidium besteht laut § 14 des Statuts aus dem Präsidenten, dem 1. und dem 2. Vizepräsidenten und den weiteren Landesobmännern. Der Generalsekretär und die ständigen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in den internationalen Gremien (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), soweit sie nicht Landesobmänner sind, gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Präsident:

Prof. Helmut Mödlhammer

1. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl (NÖ-VP)

2. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak (NÖ-SP)

Weitere Mitglieder im Präsidium

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsidenten als Obmänner der Landesverbände:

Präs. Bgm. Leo Radakovits (Bgld.-VP)
Präs. Bgm. Erich Trummer (Bgld.-SP)
Präs. Bgm. Peter Stauber (Ktn.)
Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (OÖ)
Präs. Bgm. Günther Mitterer (Sbg.)
Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (Stmk.)
Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf (T)
Präs. Bgm. Harald Köhlmeier (Vbg.)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter Leiss
VBgm. Dr. Carmen Kiefer (int. Vertreterin)
Bgm. Arnold Marbek (int. Vertreter)
Bgm. Simone Schmiedtbauer (int. Vertreterin)
Bgm. Mag. Pauline Sterrer (int. Vertreterin)
Bgm. Hanspeter Wagner (int. Vertreter)
GR Abg. z. NR Hannes Weninger (int. Vertr.)

Bundesvorstand

Der Bundesvorstand besteht laut § 12 des Statuts aus 65 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 64 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Folgende Mitglieder des Bundesvorstandes waren dem Österreichischen Gemeindebund zum Stichtag 31.1.2017 nominiert:

Mitglieder Burgenland:

Präs. Bgm. Leo Radakovits
 VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner
 Präs. Bgm. Erich Trummer
 VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska

Mitglieder Kärnten:

Präs. Bgm. Peter Stauber
 VPräs. Bgm. Martin Gruber
 VPräs. LAbg. Bgm. Klaus Köchl
 VPräs. NR a.D. Bgm. Maximilian Linder
 VPräs. Bgm. Josef Müller

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl
 1. VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
 VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl
 LAbg. Bgm. Josef Balber
 LAbg. Bgm. Margit Göll
 Bgm. Kurt Jantschitsch
 Bgm. Manfred Marihart
 Bgm. Anette Töpfel
 Bgm. Michaela Walla
 Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
 VPräs. Bgm. Herbert Goldinger
 Bgm. Andreas Babler
 Mag. Sabine Blecha
 StR Mag. Ewald Buschenreiter
 LAbg. Bgm. Renate Gruber

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
 VPräs. Bgm. Manfred Kalchmair
 VPräs. BR Bgm. Peter Oberlehner
 Bgm. Mag. Walter Brunner
 Bgm. Johann Holzmann
 Bgm. Wilfried Kellermann
 BR Bgm. Ewald Lindinger
 Bgm. Mag. Anton Silber
 Bgm. Karl Staudinger
 Bgm. Andreas Stockinger
 Bgm. Helmut Wallner
 Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Prof. Helmut Mödlhammer
 Präs. Bgm. Günther Mitterer
 LAbg. Bgm. Gerd Brand
 Bgm. Wolfgang Eder
 Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 VPräs. Bgm. Manfred Seebacher
 VPräs. Bgm. Christoph Stark
 Bgm. Herbert Gugganig
 Bgm. Robert Hammer
 Bgm. Engelbert Huber
 Bgm. Johann Kaufmann
 Bgm. Gregor Löffler
 Bgm. Reinhard Reisinger
 Bgm. Ronald Schlager
 Bgm. Hans Straßegger
 Bgm. Johann Urschler

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 VPräs. Bgm. Christian Härting
 VPräs. Bgm. Franz Hauser
 VPräs. Bgm. Edgar Kopp
 Bgm. Mag. Josef Mair
 Bgm. Ing. Rudolf Puecher
 Bgm. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Harald Köhlmeier
 VPräsin. Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann
 VPräs. Bgm. Werner Müller, MAS
 Bgm. Mag. Harald Witwer

Die Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes:

Laut § 21 des neuen Statuts können vom Präsidium zur Beratung einzelner Fachgebiete Fachausschüsse gebildet werden. Dementsprechend wurden die folgenden Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes samt ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eingesetzt. Die Nominierung der weiteren Mitglieder erfolgte statutenkonform durch Nominierung aus den Landesverbänden (Stand 31.1.2017):

Rechtsausschuss

Tirol Vorsitzende:	Bgm. Dr. Eva Maria Posch
Bgld. Stv. Vorsitz.:	BH wHR Bgm. Mag. Klaus Mezgolits
Bgld.	Präs. Bgm. Leo Radakovits
Ktn.	Mag. (FH) Peter Heymich
NÖ	MMag. Gerald Kammerhofer
	Mag. Sabine Blecha
OÖ	Mag. Franz Flotzinger
Sbg.	Präs. Bgm. Günther Mitterer
Stmk.	Bgm. Manfred Seebacher
Tirol	Mag. Peter Stockhauser
Vbg.	Bgm. Elmar Rhomberg

Finanzausschuss

Tirol Vorsitzender.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
OÖ Stv. Vorsitz.:	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Bgld.	VPräs. Bgm. Günter Toth Präs. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	Präs. Bgm. Peter Stauber
NÖ	Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
Sbg.	Bgm. Johann Warter
Stmk.	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Vbg.	Präs. Bgm. Harald Köhlmeier

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

Vbg. Vorsitzender:	Bgm. Ludwig Muxel
Tirol Stv. Vorsitz.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Bgld.	BH wHR Bgm. Mag. Johannes Mezgolits VPräs. Bgm. Renate Habetler
Ktn.	Bgm. Wolfgang Klinar
NÖ	BO KR Bgm. Anton Pfeifer Bgm. Georg Jungmayer
OÖ	Bgm. Helmut Wallner
Sbg.	Bgm. Alois Hasenauer
Stmk.	Bgm. Jürgen Winter
Tirol	Bgm. Mag. Peter Schönherr

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Bgld. Vorsitzender:	Präs. Bgm. Leo Radakovits
OÖ Stellv. Vorsitz.:	NR Bgm. a.D. Marianne Gusenbauer-Jäger
Bgld.	VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska
Ktn.	VPräs. Bgm. Martin Gruber
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser Bgm. Ing. Christian Wöhrleitner
Sbg.	Bgm. Wolfgang Eder
Stmk.	VPräs. Bgm. Christoph Stark
Tirol	VPräs. Bgm. Edgar Kopp
Vbg.	Bgm. Armin Berchtold

Europaausschuss

NÖ Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
OÖ Stellv. Vorsitz.:	LABg. Bgm. a.D. Johannes Peinsteiner
Bgld.	Präs. Bgm. Leo Radakovits Präs. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	VPräs. NR a.D. Bgm. Maximilian Linder
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
OÖ	Bgm. Mag. Pauline Sterrer
Sbg.	Bgm. Johann Hutzinger
Stmk.	Mag. Dr. Martin Ozimic
Tirol	Bgm. a.D. Günter Fankhauser
Vgb.	Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss

Stmk. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
NÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Hermann Kührtreiber
Bgld.	KR Bgm. Josef Korpitsch BR Bgm. Michael Lampel
Ktn.	LABg. Bgm. Jakob Strauß
NÖ	Bgm. DI Stefan Schuster
OÖ	Bgm. Johann Holzmann
Sbg.	Bgm. RR Richard Hemetsberger
Tirol	Bgm. Alfons Rastner Bgm. Franz Gallop
Vbg.	Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Bgld. Vorsitzender:	Präs. Bgm. Erich Trummer
Sbg. Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Andreas Wimmer
Bgld. (VP)	LABg. a.D. Bgm. Wilhelm Thomas
Ktn.	VPräs. LAbg. Bgm. Klaus Köchl
NÖ	Bgm. Othmar Matzinger VPräs. Bgm. Alfred Buchberger
OÖ	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Stmk.	VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
Tirol	VPräs. Bgm. Franz Hauser
Vbg.	Bgm. Josef Katzenmayer

RECHNUNGSPRÜFER

- Bgm. a.D. Josef Bauer, Heugraben (Bgld.)
- Bgm. a.D. Dir. Hans Rauscher, Tamsweg (Sbg.)
- LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magdalensberg (Ktn.)

SCHIEDSGERICHT

Für das Schiedsgericht sind nach wie vor der Vorsitzende und dessen Stellvertreter im Amt:

- Vorsitzender: Univ. Prof. wHR i.R. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
- StV.: Mag. Erich Trenker, St. Pölten

III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2016

Im Jahr 2016 fanden unter Anführung der wichtigsten Beratungspunkte folgende Sitzungen der beschlussfassenden und beratenden Gremien des Österreichischen Gemeindebundes statt:

Bundesausschuss16. März 2016 in Wien:

Anhörung des Rechnungsprüberichts und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2016, Genehmigung des Voranschlags 2016, Schwerpunkte des Jahresarbeitsprogrammes 2016, Österreichischer Gemeindetag 2016 in Klagenfurt, Verabschiedung einer Resolution zu FAG,

zur Asyl- und Flüchtlingskrise sowie zum Ehrenamt und der Stärkung des Vereinswesens; Berichte zu Europathemen.

5. Oktober 2016 in Klagenfurt:

63. Österreichischer Gemeindetag 2016 in Klagenfurt mit organisatorischen Fragen; Verabschiedung einer Resolution zu einem gerechter Finanzausgleich, Mindestsicherung und kostendeckender Ersatz der Wahlausgaben; Berichte zu Asyl und gemeinnützigen Arbeiten; Bundespräsidentenwahl; Europathemen; Ehrungen.

Präsidiumssitzungen29. Jänner 2016 in Wien:

Finanzausgleich, Berichte aus den Landesverbänden.

23. Februar 2016 in Wien:

Finanzausgleich, Vorberatung des Rechnungsabschlusses 2016, Beschluss des Arbeitsprogrammes 2016, Vorberatung des Jahresvoranschlags 2016, Österreichischer Gemeindetag 2016 in Kärnten, Finanzausgleich, Flüchtlingswesen und Mindestsicherung, EisenbahnkreuzungsVO, Kinderbetreuung-Mindeststandards, RegistrierkassenVO, Telekommunikation, EinmeldeVO, Recycling BaustoffVO, Berichte aus den Landesverbänden.

12. Mai 2016 in Amsterdam (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Finanzausgleich, Österreichischer

Gemeindetag 2016 in Klagenfurt, Bericht aus den Landesverbänden, Bericht über den gemeinsamen Europatag mit dem DStGB in Stuttgart, AdR. RGRE, KGRE, Treffen mit Vertretern des niederländischen Gemeindeverbandes in Den Haag und der Gemeinde Midden Delfland.

29. Juni 2016 in Klosterneuburg:

Finanzausgleich, Flüchtlinge, Breitband, GuKG-Novelle, Breitband Österreichischer Gemeindetag 2016, Bestellung neuer Vertreter/innen in internationalen Gremien, Ehrungen, Berichte aus den Landesverbänden.

5. Oktober 2016 in Velden:

Bericht und Diskussion zum Stand der Finanzausgleichsverhandlungen, Vorbereitung Bundesvorstand, Berichte aus den Landesverbänden.

13. Oktober 2016 in Senica (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Finanzausgleich, Berichte aus den Landesverbänden, Berichte aus den Europäischen Gremien, Treffen und Austausch mit dem Bgm. Grimm aus Senica sowie Abgeordneten und Bürgermeistern aus der Region Zahorje sowie Mitgliedern des Slowakischen Gemeindebundes.

24. November 2016 in Wien:

Finanzausgleich 2017 - 2021

12. Dezember 2016 in Wien:

Vorberatung des Voranschlags und des Arbeitsprogrammes 2017, Bericht des Geschäftsführers der Service GmbH, Berichte aus den Ausschüssen und Landesverbänden

Direktoren und Landesgeschäftsführer22. Jänner 2016 in Wien:

FAG-Verhandlungen, Flüchtlingskrise, Kommunale Vernetzungstreffen und Asylgipfel, EisenbahnkreuzungsVO, Kindergärten – Gemeinnützigkeit, Sozialhilfebände, Bürgermeisterdirektwahl (Erfahrungen), Aussendungen des Österr. Gemeindebundes an die Gemeinden, Vorbereitung der Sitzungen der statutarischen Gremien (Präsidium, BUVO), Arbeitsprogramm 2016, Vorberatung der Beschlüsse des Präsidiums und des Bundesvorstandes, Österreichischer Gemeindetag 2016 in Klagenfurt, Berichte aus den Landesverbänden.

26. April 2016 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Umsetzung VRV 2015, Österreichischer Stabilitätspakt und Haftungsobergrenzen, Maastricht Ergebnisse, Aktuelles auf nationaler und europäischer Ebene, Steuerreform und Abgabentwicklung, Entwicklung der Ertragsanteile und Stand der FAG-Verhandlungen

23. Mai 2016 in Wien:

Finanzausgleich, VRV und Haus-

haltswesen, Asylwesen und Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Statistik Austria, Erhebung staatlicher Einheiten, Verpackungsverordnung, Gemeindetag 2016 in Kärnten, Berichte aus den Landesverbänden.

19. September 2016 in Wien:

Finanzausgleich, Gemeindetag 2016 in Kärnten (Resolution, Vorbereitung der Gremiensitzungen, Ablauf), Berichte aus den Landesverbänden.

24. Oktober 2016 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Entwicklung der Abgabeneinnahmen und Ertragsanteile sowie Bericht über das (vorläufige) Ergebnis der Verhandlungen zum FAG 2017, Maastricht Ergebnisse und Aktuelles auf nationaler und europäischer Ebene, Österreichischer Stabilitätspakt und Haftungsobergrenzen, Umsetzung VRV 2015, Berichte aus den Ländern.

16. November 2016 in Wien:

Finanzausgleich, Arbeitsprogramm 2017, Gemeindetag 2017 in Salzburg, Berichte aus den Landesverbänden.

Rechnungsprüfer

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das vorangegangene Rechnungsjahr fand am 28. Jänner 2016 in Wien statt.

Sitzungen der Ausschüsse

Europaausschuss

13.-14. April 2016 in Stuttgart:

Der Europaausschuss tagte in diesem Jahr im Rahmen einer Sitzung des mit dem DStGB veranstalteten 8. Gemeinsamen Europatages in Stuttgart. Themen waren: Migration und Flüchtlingspolitik in Europa, die Verabschiedung einer diesbezüglichen Erklärung (siehe Kap. II), der Austausch zum Finanzausgleich, das Transparenzregister der EU, das Kreislaufwirtschaftspaket und die EU-Urbanagenda. Darüber hinaus wurde über die laufenden Arbeiten des Ausschusses der Regionen und des Kongresses beim Europarat berichtet.

Finanzausschuss

31. Mai 2016 in Wien:

Finanzausgleich

20. Oktober 2016 in Wien:

Finanzausgleich

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

22. November 2016 in Wien:

Nachfolgeregelung des Getränkesteuerenausgleichs, Vermittlungsplattformen für private Unterkünfte, Änderung des UWG und Preisauszeichnungsgesetzes, Änderung Apothekengesetz,

Kommunalsteuer bei Arbeitskräfteüberlassung.

Rechtsausschuss

29. – 30. September 2016 in Salzburg:

EisenbahnkreuzungsVO, Konsultationsmechanismus – Reformfordernisse, Wahlrechtsreform – Änderungsvorschläge und Kostenersätze, Asyl, Rechtliche Problemstellung bei Zweitwohnsitze und Nutzungsänderungen, Mitwirkung Dritter bei der kommunalen Abgabeneinhebung.

III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH

Die im Jahr 2004 gegründete, 100%ige Tochtergesellschaft des Österreichischen Gemeindebundes wickelt nach wie vor sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Kooperation des Gemeindebundes mit dem MANZ Verlag ab. Sie verzeichnete im Berichtsjahr ertragsseitig Provisionen und Kostenersätze für Dienstleistungen (Vermittlungen), Autorenhonorare von MANZ und Kostenersätze für die Abgabe der RFG-Schriftenreihe. Dazu kamen noch Einnahmen für Leistungen für Kommunalnet, für die Kooperation mit der Post, sowie für die Abwicklung des Österreichischen Gemeindetages 2016 in Klagenfurt.

III/d Netzwerk Bildung

Die Plattform „Netzwerk Bildung“ wurde vom Gemeindebund zum Gedankenaustausch über Bildungslaufbahnen im kommunalen Bereich gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle Kooperation schrittweise einen kommunalen Standard für die Ausbildung der Mitarbeiter und Funktionäre zu erzielen. Dies geht einher mit der Forderung der Verwaltungsreform, die diversen Ausbildungscurricula im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Im Netzwerk Bildung sind daher nicht nur Repräsentanten der Landesverbände des Gemeindebundes, sondern auch der Gemeindeaufsicht und der Bildungseinrichtungen der Länder und Gemeinden vertreten.

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche fand am 19. und 20. Juli 2016 die „9. Kommunale Bildungskonferenz“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes statt.

Neben dem alljährlichen Austausch über die aktuellen Schulungsschwerpunkte in den kommunalen Bildungseinrichtungen war das Spektrum der behandelten Themen vor allem auch durch Teilnehmer des Bundeskanzleramtes, des Rechnungshofes und der Fachhochschule Kärnten sehr aktuell und weit gefächert:

- Haushaltsrecht und Umsetzung der VRV neu

- Finanzausgleich, neue Entwicklungen
- Krisenkompetenz kommunaler Entscheidungsträger
- Vergaberecht, Status der Planungen eines neuen Bundes-Vergabegesetzes
- Gemeindebeteiligungen in der Prüfungspraxis des Rechnungshofes
- Migrationsmanagement & Integrationsarbeit in den Gemeinden, Herausforderungen – Chancen – Gestaltungsansätze
- Sicherheit bei Veranstaltungen

- Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Sachbearbeiter)
- Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Organisation)
- Mag. Carina Rumpold (Redakteurin)
- Beate Winkler (Finanz- u. Personaladministration, Büroleitung)
- Sabrina Neubauer (Sekretariat)
- Claudia Sedlak (Sekretariat, Karenzvertretung)
- Sandra Riha (Sekretariat, Karenzvertretung)

III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 31.1.2017 wie folgt:

- vortr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
- Mag. Nicolaus Drimmel (Jurist, GS-Stellvertreter)
- Daniel Kosak (Pressesprecher)
- Mag. Bernhard Haubenberger (Jurist, Sachbearbeiter)

In Karenz:

- Petra Stossier
- Blerda Loshaj
- Rinore Gashi

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes gab es im Jahr 2016 keine personelle Veränderung. Die Außenstelle wird von Mag. Daniela Fraiß geleitet, das Sekretariat wird mit wechselnden Praktikanten besetzt.

IV. Informations- und Serviceteil

IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2016)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming †

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ ernannt werden (§ 6/1 Statut).

- LH a.D. Dr. Josef KRAINER †
- Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Anton KOCZUR †
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dir. a.D. Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL †
- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf

- Präs. Bgm. a.D. Dipl.Vw. Hubert RAUCH †
 - Präs. LTPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
 - VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
 - Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
 - Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
 - Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
 - Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen /Ybbs
 - Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
 - VPräs. Bgm. a.D. Erwin MOHR, Wolfurt
 - Dir. a.D. Dr. Helmut LUDWIG, Stans
 - VPräs. Bgm. a.D. Fritz KNOTZER, Traiskirchen
 - Präs. a.D. Bgm. Ferdinand VOUK, Velden
 - VPräs. a.D. Bgm. Valentin HAPPE, Schiefpling am See
 - Dir. a.D. HR Dr. Hans GARGITTER; Kremsmünster
- Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes**
- Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 6/2b Statut).
- LH a.D. Dr. Josef KRAINER †
 - LPräsident Mag. Edmund FREIBAUER,
- Mistelbach
 - Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
 - LADir. Präs. a.D. Bgm. a.D. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
 - Dir. a.D. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
 - VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
 - LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
 - Präs. LPräs. a. D. Bgm. Anton KOCZUR †
 - Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
 - Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
 - Präs. LAbg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
 - Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
 - Dir. a.D. Dr. Franz HOCKER, Salzburg
 - VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
 - VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
 - VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Bernd STÖHRMANN, Mitterdorf/Mürztal
 - Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
 - Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
 - Präs. Bgm. a.D. Dipl.Vw. Hubert RAUCH †
 - Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
 - VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
 - Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
 - Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
- VPräs. Bgm. a.D. Matthias GELBMANN, Andau
 - Bgm. a.D. Karl STANGL, Scheiblingkirchen-Thernberg
 - LT-Präs. Bgm. a.D. Herbert NOWOHRADSKY, Palterndorf-Dobermannsdorf
 - VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz KASPAR, Marchtrenk
 - Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
 - Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen /Ybbs
 - Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
 - VPräs. Bgm. a.D. Erwin MOHR, Wolfurt
 - Dir. a.D. Dr. Helmut LUDWIG, Stans
- Vizepräs. Bgm. a.D. Fritz KNOTZER, Traiskirchen
 - Präs. a.D. Bgm. Ferdinand VOUK, Velden
 - VPräs. a.D. Bgm. Valentin HAPPE, Schiefpling am See
 - Bgm. a.D. Johann OBERLERCHNER, Trebesing
 - Bgm. Johann SCHUMICH, Oslip
 - Dir. a.D. HR Dr. Hans GARGITTER; Kremsmünster
 - Dir. a.D. Bgm. a.D. Matthias HEINSCHINK; Leithaprodersdorf
 - VPräs. Bgm. a. D. LAbg. Rudolf NAGL, Axams
 - Bgm. a. D. Aurel SCHMIDHOFER, Gemeinde Lechaschau

IV/b Trauer

Der Österreichische Gemeindebund trauert um vier hochverdiente Persönlichkeiten und Ehrenmitglieder, welche im Berichtsjahr von uns gegangen sind.

Am 23. Mai 2016 ist der Altpräsident des Tiroler Gemeindeverbandes Bgm. a.D. Dipl. Vw. Hubert RAUCH im 69. Lebensjahr aus einem Leben voll Schaffenskraft gerissen worden. Er war bis 2014, insgesamt 28 Jahre, Bürgermeister von Steinach am Brenner, zuletzt auch noch während seiner Krankheit. Seit 1995 war er Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, daneben auch zwei Perioden im Landtag. Seitdem war er auch im Ausschusswesen des Österreichischen Gemeindebundes sehr aktiv, etwa als Obmann des Ausschusses für Raumordnung und Struktur 1999-2003 und seit 2003 auch im Finanzausschuss des Gemeindebundes, dem er ab 2007 auch als dessen Obmann vorstand und wo er sich aufgrund seiner Profession als Steuerberater intensiv einbrachte. Er war lange Jahre Mitglied des Bundesvorstandes und bis 2009 Mitglied des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes.

Am 14. Juli 2016 ist LT-Präs. a.D. Landesobmann und Bgm. a.D. Anton KO-CZUR im 76. Lebensjahr verstorben, er war 29 Jahre Bürgermeister von Groß-Siegharts, Präsident des SPÖ Gemeinde-

vertreterverbandes NÖ und Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes. Toni Koczur war acht Jahre Präsident des SPÖ-Gemeindevertreterverbandes Niederösterreich und damit auch Mitglied des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes und Leiter der SPÖ-Fraktion. Als solcher bemühte er sich vor allem in den heiklen Fragen zum Finanzausgleich um eine gemeinsame Linie unserer Interessensvertretung, er hat dabei immer das Verbindende gesucht. Er war außerdem mehrere Jahrzehnte Mitglied des Landtages und davon eine Legislaturperiode auch 2. Landtagspräsident. Anton Koczur war seit seiner Jugendzeit ein politischer Mensch, als ausgelernter Schlosser wurde er schon mit 24 Jahren SPÖ-Bezirkssekretär seines Heimatbezirkes Waidhofen an der Thaya. Er ließ es sich auch in den letzten Jahren nicht nehmen, Präsenz zu zeigen und Zeichen für seine Überzeugung und für das Gemeinwesen zu setzen.

Am 17. September 2016 ist NR a.D. Landesobmann und Bgm. a.D. Hermann KRÖLL im 77. Lebensjahr von uns gegangen, er war 40 Jahre aktiver Kommunalpolitiker, davon 30 Jahre Bürgermeister von Schladming, ein Amt das er bis 2005 ausübte. Von 1992 bis 2007 war er Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes, seit 1991 einer der Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, zuletzt auch dessen 1. Vizepräsident.

Auch in den legislativen Körperschaften war er aktiv, davon 10 Jahre im Landtag und knapp vier Jahre im Nationalrat. Kröll stammte aus bescheidenen Verhältnissen und hat diese Karriere durch eigene Leistung und Streben geschafft. Sein Berufsweg war vielfältig, er führte ihn vom einfachen Holzarbeiter zum Elektroingenieurlehrling, dann zum Fleischermeister und schließlich zum Versicherungsagent. Seine Herkunft war ihm immer auch Verpflichtung für sein soziales Gewissen. Sein beeindruckendes Engagement als Präsident der Special Olympics in den letzten Jahren war ein Ausdruck dafür.

Am 30. Dezember 2016 verstarb mit Dr. Josef KRAINER nicht nur der ehemalige Landeshauptmann der Steiermark, sondern auch der Vorgänger von Hermann Kröll als Präsident des Steiermär-

kischen Gemeindebundes im 86. Lebensjahr. Krainer war zwar nie Bürgermeister, aber der damaligen Tradition der Steiermark gehorchend der dritte Landeshauptmann seit seinem Vater und Friedrich Niederl, der neben seinem Amt als Landeshauptmann gleichzeitig die Geschicke des Steiermärkischen Gemeindebundes lenkte, dies erfolgte von 1981 bis 1991. Auch war Krainer bis 1992 Mitglied des Bundesvorstandes. Ohne die Gemeinden, war sein ungeschriebenes Credo, sei nirgends ein Staat zu machen. Durch seine vielfältigen Kontakte und seine einflussreiche Position konnte er im Österreichischen Gemeindebund in vielen Bereichen Initiativen für unsere kommunale Interessensvertretung setzen. Seit 1992 war er Träger des Ehrenzeichens und Ehrenmitglied des Österreichischen Gemeindebundes.

IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes

(Stand 31. Jänner 2017)



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. Bgm. Leo **RADAKOVITS**
 LGf. Bgm. Stefan **BUBICH, BA**
 Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 34 oder 799 35, Fax: 02682/799-627
 e-mail: post@gemeindebund.bgld.gv.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland

Präs. Bgm. Erich **TRUMMER**
 LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**
 Permaystraße 2, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 255 oder 775 256, Fax: 02682/68105
 e-mail: office@gvvbgld.at



Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Peter **STAUBER**
 LGf. Mag. (FH) Peter **HEYMICH**
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
 e-mail: gemeindebund@ktn.gde.at



NÖ Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred **RIEDL**
 LGf. MMag. Gerald **KAMMERHOFER**
 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
 e-mail: post@noegemeindebund.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. LAbg. Bgm. Rupert **DWORAK**
 LGf. GR Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
 Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Johann **HINGSAMER**
 LGf. Mag. Franz **FLOTZINGER**
 Goethestraße 2, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151
 e-mail: post@ooegemeindebund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Günther **MITTERER**
 LGf. Dir. Mag. Dr. Martin **HUBER**
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0, Fax: 0662/622 325-16
 e-mail: gemeindeverband@salzburg.at



Gemeindebund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin **DIRNBERGER**
 LGf. Mag. Dr. Martin **OZIMIC**
 Stadionplatz 2, 8041 Graz
 Tel.: 0316/822 079, Fax: 0316/810 596
 e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst **SCHÖPF**
 LGf. Mag. Peter **STOCKHAUSER**
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130, Fax: 0512/587 130-14
 e-mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Harald **KÖHLMEIER**
 LGf. Dr. Otmar **MÜLLER** und
 LGf. Peter **JÄGER**
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 50-2020, Fax: 05572/554 50-93
 e-mail: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at

IV/d Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT Prof. Helmut **MÖDLHAMMER**

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter **LEISS**

Löwelstrasse 6, 1010 Wien

Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72

e-mail: office@gemeindebund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela **FRAISS**

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: 00322/28 20 680,

Fax: 00322/28 20 688

e-mail: oegemeindebund@skynet.be



Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at